



## **Verhandlungen des Kantonsrates**

Sitzung vom 24. Februar 2025

<b>Ort und Zeit</b>	Kantonsratssaal Regierungsgebäude, Herisau, 08.15 bis 14.39 Uhr
<b>Anwesend</b>	62 Mitglieder des Kantonsrates 5 Mitglieder des Regierungsrates
<b>Entschuldigt</b>	Kantonsrat Markus Brönnimann, Herisau (ganztags) Kantonsrätin Natalia Bezzola Rausch, Speicher (gantags) Kantonsrat Jens Weber, Trogen (ganztags)
<b>Vorsitz</b>	Kantonsratspräsident Walter Raschle, Schwellbrunn
<b>Ratschreiber</b>	Roger Nobs
<b>Protokollführung</b>	Fabienne Simonetta-Welte

Die Geschäfte werden wie folgt behandelt:

1. Eröffnung durch den Kantonsratspräsidenten
2. Interkantonale Vereinbarung über die BVG- und Stiftungsaufsicht der Kantone Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St.Gallen, Graubünden, Thurgau und Tessin (IVBSA); Beitritt; Genehmigung
3. Förderprogramm Energie 2021 Plus; Änderung 2025 (Photovoltaikanlagen); Genehmigung
4. Förderkonzept 2025–2029 für die kantonalen Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft; Genehmigung
5. Motion Mathias Steinhauer, Herisau und Mitunterzeichnende; Verbot von Einweg-E-Zigaretten; Erheblicherklärung
6. Kantonale Volksinitiative «Kein Zwang gegen Kinder und Jugendliche (Kinderschutzinitiative)»; 2. Lesung
7. Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, Teilrevision (Normalarbeitsvertrag Hausdienst); 2 Lesung

## 1. Eröffnung durch den Kantonsratspräsidenten

### **Kantonsratspräsident Raschle–Schwellbrunn eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten:**

Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen und Herren Kantonsräte  
Sehr geehrter Herr Landammann  
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin und Herren Regierungsräte  
Geschätzte Gäste und Anwesende der Medien

Heute ist es genau drei Jahre her, dass Russland in die Ukraine einmarschiert ist. Heute ist der Tag, an dem in Deutschland eine neue Regierung zusammengestellt wird. Täglich wird davon in den Medien berichtet. Meine heutige Ansprache steht unter dem Titel «die vierte Gewalt». Sobald ich einigermassen lesen konnte, habe ich täglich die Appenzeller Zeitung – der Lokalteil war damals umfangreicher als heute – mit grossem Interesse durchgeblättert und viele Artikel gelesen. Speziell interessiert hat mich jeweils das Wetter, der Sport und die Rubrik «Unfälle und Verbrechen», wie sie damals hiess. Diese Infos kann man heute relativ einfach über Apps oder über Online-Medien gratis beziehen. Schon früh interessiert haben mich im Besonderen kommunale und regionale Themen, vor allem auch Politisches aus den Gemeinden und aus unserem Kanton. Dieser Teil interessiert mich auch heute noch speziell. Nur kann ich dieses Interesse nicht über Apps oder gratis Online-Medien abdecken. Ich muss dazu eine Abo lösen, was ich auch gerne mache, vorausgesetzt, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis einigermassen stimmt. Da stelle ich fest, dass dies zunehmend schwieriger wird. Mein gewünschtes Informationsbedürfnis wird nicht mehr voll abgedeckt. Die Folge davon: Ich lese heute deutlich weniger von dem, was mich eigentlich wirklich interessiert, dafür konsumiere ich als Kompensation oft Unwichtiges aus gratis Online-Medien, zum Teil auch einfach nur Schrott. Ich bin sicher während der Ratssitzung hat es hier im Saal einige, die dem auch verfallen sind. Es liegt nicht am Interesse, dass ich weniger redaktionell gut aufbereitete Medienberichte lese, sondern daran, dass ich nur noch wenig finde, welches mein Bedürfnis und meine Interessen anspricht und bei dem ich einen echten Mehrwert erkenne. In Gesprächen zu diesem Thema – zugegeben in meinem Altersbereich – höre ich wiederholt, dass Andere auch so denken. Es interessiert mehr was in Wolfhalden, im Bühler oder in der Waldstatt abgeht, als in Paris an der Fashion Week oder ob Trump die nächste Lüge verbreitet. Ein Bericht über eine regionale Viehschau oder ein Kulturanlass spricht mehr Personen an, als ein Reisebericht aus Finnland. Ein Artikel über Gemeindeversammlung oder ein Vereinslass wird eher gelesen. Die Mehrheit interessiert, was vor Ort geschieht, lokal, aus der Gesellschaft und aus der Nähe. Berichte aus der lokalen Region helfen der Identifikation. Identifikation ist wichtig für unseren Zusammenhalt. Warum werden die lokalen Presseberichte weniger? Ein wesentlicher Grund dafür liegt sicherlich darin, dass die Generation von Journalisten und Journalistinnen, die jeweils bereitwillig oft mehrere Abendveranstaltungen pro Woche, gegen geringe Entschädigung und mit Verzicht auf persönliche Freizeit besuchten, allmählich ausstirbt und es sie so nicht mehr gibt. Ein grosses Interesse geweckt hat die Ersatzwahl in den Regierungsrat. Die Wahlen vom 9. Februar 2025 in den Regierungsrat des Kantons Appenzell Ausserrhoden hat in der Deutlichkeit des Resultates viele überrascht. Als Kanton dürfen wir uns glücklich schätzen, dass wir eine echte Auswahl hatten. An dieser Stelle möchte ich Kantonsrätin Metzger–Heiden offiziell nochmals herzlich gratulieren. Kantonsrätin Metzger–Heiden: Ich wünsche Ihnen ein gutes Gelingen und viel Erfolg. Weiter ist Daniel Hofmann als Oberrichter und Regierungsrat Reutegger als Landammann ehrenvoll gewählt worden. Auch Ihnen

herzliche Gratulation und die besten Wünsche. Im Nachgang zur Ersatzwahl in den Regierungsrat hat die Appenzeller Zeitung nachträglich eine Grafik abgebildet, in welcher mit Prozenten dargestellt worden ist, wie viele Stimmen die beiden Kandidatinnen in den einzelnen Gemeinden bekommen haben. Unter dem Balkendiagramm hat die Redaktion den Hinweis gemacht: Der Wunsch einer Graphik sei mehrfach von Leserinnen und Lesern an die Redaktion herangetragen worden. Danke für das Nachliefern. Es ist ein Bekenntnis und ein Zeichen, das die Abonnenten ernst genommen werden. Der Journalismus hat die Aufgabe, die Öffentlichkeit zu informieren, zu bilden und zu unterhalten. Unabhängige Medien sind unerlässlich für eine Demokratie, um Macht zu kontrollieren, Missstände aufzudecken und die Stimme der Bürgerinnen und Bürger zu vertreten. Sind wir froh, dass wir unabhängige Medien haben. Im Wissen um diese wichtige Aufgabe und im Wissen des Spannungsfeldes der Unabhängigkeit zwischen Medienjournalismus und Politik, erlaube ich mir trotzdem eine Bemerkung zur nachgelagerten Berichterstattung der Appenzeller Zeitung anlässlich unserer letzten Kantonsratssitzung vom 9. Dezember 2024, über die Behandlung des Aufgaben- und Finanzplanes und Voranschlag 2025. In diesem Zusammenhang ist unter anderem geschrieben worden, dass das Parlament schleppend gearbeitet habe und in Details verfallen sei. In einem nachgelagerten Kommentar ist die mögliche schlechte Planung der Sitzung angeprangert worden und man hat gar die Besorgnis geäußert – da die Mehrheit hier im Saal die Diskussion nicht bis in die Nacht hinein weiterführen wollte – dass dies eine Bankrotterklärung des Parlamentes sei und man sich so selbst abschaffe. Es ist dann ein weiterer Bericht erschienen mit dem Titel «Debatte abgewürgt». Selbstverständlich darf so kommentiert werden, die Medien sind frei in der Berichterstattung. Es ist alles erlaubt und das ist gut so. Die vierte Gewalt soll unabhängig berichten. Das gilt es zu respektieren. Umgekehrt, der Kantonsrat ist im Rahmen der Tagesordnung in der Debatte auch frei. Er kann selbst demokratisch entscheiden, wie und in welcher Form eine Diskussion geführt wird. Wichtig ist, dass alle Argumente dargelegt werden können. Dass es in einer lebendigen Debatte Dynamiken gibt, gehört zum politischen Geschäft. Wir sind in erster Linie nur unserer Wählerschaft verpflichtet und das ist auch gut so. Die Medien sollen dies aus dieser Perspektive bitte auch respektieren. Ich bin überzeugt: Die Politik braucht die Medien. Die Medien brauchen Medienkonsumenten und diese Medienkonsumenten und Medienkonsumentinnen wünschen sich umfassende Informationen darüber, wer was gesagt hat und wie die Entscheide schlussendlich ausgefallen sind. Ich bin fest überzeugt, dass Appenzell Ausserrhoden durch Medien gestärkt wird, die kritische Sichtweisen einbringen, gleichzeitig aber unsere Institutionen respektvoll und wertschätzend darstellen. Es lebe die Gewaltenteilung.

Die Sitzung ist eröffnet. Der **Ratschreiber** liest das Gebet.

Nach dem Gebet bringt der Ratsvorsitzende folgende Mitteilungen im Namen des Büros an:

- In der Dezembersitzung des Ständerates vom 14. Dezember 2024 hat der Ständerat mit 26 zu 12 Stimmen der Standesinitiative zur Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Solar- und Kleinwindanlagen ausserhalb der Bauzonen) Folge geleistet. Das Geschäft geht nun in den Nationalrat. Dies ist ein Achtungserfolg des Kantonsparlamentes Appenzell Ausserrhoden.
- Anschliessend an die Kantonsratssitzung findet heute Nachmittag oder Abend eine Informationsveranstaltung des Departementes Inneres und Sicherheit zum Polizeigesetz im geschlossenen Rahmen statt.
- Die Mitglieder des Büros treffen sich voraussichtlich in der Nachmittagspause im Sitzungszimmer zu

einer Besprechung.

Der Ratsvorsitzende bittet die Leiterin des Parlamentsdienstes, Anja Giezendanner, den Appell durchzuführen.

Es sind 62 Mitglieder des Kantonsrates anwesend. Das absolute Mehr beträgt 32.

## **2. Interkantonale Vereinbarung über die BVG- und Stiftungsaufsicht der Kantone Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St.Gallen, Graubünden, Thurgau und Tessin (IVBSA); Beitritt; Genehmigung**

Mit Bericht vom 20. August 2024 beantragt der Regierungsrat,

1. auf die Vorlage einzutreten,
2. dem Beschluss zum Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die BVG- und Stiftungsaufsicht der Kantone Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St.Gallen, Graubünden, Thurgau und Tessin (IVBSA) zuzustimmen.

Mit Bericht vom 18. November 2024 beantragt die Kommission Inneres und Sicherheit,

1. auf die Vorlage einzutreten,
2. dem Beschluss zum Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die BVG- und Stiftungsaufsicht der Kantone Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St.Gallen, Graubünden, Thurgau und Tessin (IVBSA) zuzustimmen.

**Aggeler–Herisau**, Präsident der Kommission Inneres und Sicherheit (KIS): Die KIS hat dieses Sachgeschäft vorberatend geprüft. Halten wir uns das Ziel vor Augen: Das Ziel dieser Reform ist es, die gestiegenen Anforderungen an die Aufsichtstätigkeit effizient zu erfüllen und Synergien zu nutzen. Dabei geht es insbesondere bei den beruflichen Vorsorge (BVG)-Einrichtungen um hochkomplexe, technische und für die Betroffenen sehr weitreichende Konstrukte, welche funktional und nachhaltig sein müssen. Dabei wird die Aufsicht ebenfalls immer komplexer sowie anspruchsvoll. Mit der Interkantonalen Vereinbarung über die BVG- und Stiftungsaufsicht legt der Regierungsrat einen Mantelerlass vor, welcher gemeinsam mit den anderen Kantonen erarbeitet wurde. Bis auf den Kanton Tessin haben zwischenzeitlich alle Regierungsräte dem Erlass zugestimmt. Im Kanton Appenzell Innerrhoden, im Kanton Thurgau und im Kanton Graubünden ist der Beitritt beschlossen und in den Kantonen Glarus und St.Gallen in 1. Lesung genehmigt. In den Kantonen Schaffhausen, Tessin und Zürich ist der formelle Beschluss der Parlamente noch pendent. Dies ist der Stand per Ende Januar 2025 und das Inkrafttreten ist per 1. Januar 2026 geplant. Die Kommission hat die Organisation beleuchtet. Nicht immer ist ein grösseres Konstrukt das bessere. Vorliegend sieht man jedoch die überwiegenden Vorteile in einem grösseren Zusammenschluss und dennoch bleibt man im Verbund der «Ostschweiz» und dehnt diese Grenzen noch etwas nach Westen mit dem Kanton Zürich und Süden mit dem Kanton Tessin aus. Kritisch sah die Kommission, dass die neue Konstruktion sicherlich höhere Kosten mit sich ziehen wird. Auch wenn diese Kosten keine direkten Folgen für den Kanton haben werden, so wirken sich diese doch indirekt über die Gebührenauflegungen auch auf die Stiftungen im Kanton aus. Die neue Aufsichtsbehörde wird bei einer Realisierung per 1. Januar 2026 jährliche Gesamtkosten von rund 10 Mio. Franken aufweisen, dies gemäss erläuterndem Bericht auf der S. 8. Diese sind wie gesagt über die Gestaltung der Gebühren zu finanzieren. Das Zieleigenkapital soll dem einfachen Jahresumsatz entsprechen und wird damit ebenfalls 10 Mio. Franken betragen. Je grösser eine Konstruktion wird, desto kritischer wird deren Beaufsichtigung. Es geht folglich um die Aufsicht der Aufsicht, bei welcher nun die künftig entsendeten Regierungsräte doch immer mehr gefordert sein werden. Insgesamt überwiegen aber für die KIS die Vorteile einer gemeinsamen Stiftungsaufsicht. Mit der vorliegenden Vereinbarung werden wichtige

Rahmenbedingungen geschaffen. So können diese speziellen und komplexen Aufgaben interkantonally bearbeitet und angemessen gemeistert werden. Die KIS kommt in der Gesamtwürdigung zum Schluss, dass eine gute Vereinbarung geschaffen wurde. Die Kommission hat dabei primär den regulatorischen Bereich geprüft. Dieser regulatorische Rahmen würde es erlauben, dass man auch die klassischen Stiftungen der interkantonalen Stiftungsaufsicht unterstellen würde. Dies ist jedoch ein politischer Entscheid, ob die klassischen Stiftungen weiterhin durch den Kanton oder die Gemeinden beaufsichtigt werden sollen. Man hätte jedoch die rechtlichen Grundlagen, um dies zu delegieren. Die KIS beantragt Ihnen, dem Beschluss zum Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die BVG- und Stiftungsaufsicht der Kantone Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St.Gallen, Graubünden, Thurgau und Tessin (IVBSA) zuzustimmen.

**Regierungsrätin Alder**, Vorsteherin Departement Inneres und Sicherheit: Die beiden Aufsichtsregionen der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) und der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (OSTA) sollen zu einer gemeinsamen Aufsichtsregion zusammengelegt werden. Dies geschieht mit der IVBSA vom 22. Mai 2024. Mit der neuen Vereinbarung wird Appenzell Ausserrhoden Teil einer grösseren Aufsichtsregion. Die Bildung der gemeinsamen Aufsichtsregion ermöglicht es, den strukturellen Veränderungen, der erhöhten Komplexität und den gestiegenen Anforderungen an die Aufsichtstätigkeit zu begegnen. Die der Vereinbarung beitretenden Kantone gründen gemeinsam eine interkantonale öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz im Kanton Zürich. Mit Inkrafttreten der Vereinbarung gehen alle Aktiven und Passiven sowie sämtliche Verträge der BVS und der OSTA auf die neue Anstalt über. Zeitgleich werden die bisherigen Anstalten BVS und OSTA aufgelöst. Ein Beitritt des Kantons Appenzell Ausserrhoden zur neuen Vereinbarung hat für den Kanton keine zusätzlichen Kosten zur Folge. Wie schon bei der OSTA wird der Finanzbedarf der neuen Anstalt durch kostendeckende Gebühren gedeckt. Provisorische Berechnungen deuten darauf hin, dass die Vorsorgeeinrichtungen im Kanton Appenzell Ausserrhoden nur geringfügig zusätzlich belastet werden. Die neue interkantonale Vereinbarung ist der geltenden Vereinbarung OSTA nachgebildet und enthält auch weitgehend identische Regelungen für die neue Aufsichtsregion. Zur Aufsicht der klassischen Stiftungen: Die neue Anstalt soll alle Vorsorgeeinrichtungen der Vereinbarungskantone und im Rahmen der bisherigen Zuständigkeiten, die klassischen Stiftungen der Kantone Zürich, St.Gallen, Thurgau und Tessin beaufsichtigen. Die Vereinbarungskantone können, wie bereits im Rahmen der OSTA, der neuen Anstalt auch den Bereich der klassischen Stiftungen zur Beaufsichtigung übertragen, müssen dies aber nicht tun. Appenzell Ausserrhoden wird die Aufsicht über die klassischen Stiftungen weiterhin bei sich behalten. Im Jahre 2017 wurde dies eingehend durch den Regierungsrat geprüft. Bereits damals war kein Handlungsbedarf für eine Auslagerung ersichtlich. Es wurde damals schon festgestellt, dass das Stiftungswesen eine wichtige wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Bedeutung habe. Es wurde auch der Verlust des regionalen Bezugs und der Nähe zum Wirkungsfeld befürchtet. Seither hat sich die Stiftungsaufsicht weiter etabliert und weiterentwickelt. Mit der kürzlich durch den Regierungsrat verabschiedeten Verordnung wurde der Rahmen rund um die Stiftungsaufsicht neu gegeben und klar definiert. Sie konnten dies aus der Medienmitteilung von letzter Woche entnehmen. Ich ersuche Sie im Namen des Regierungsrates um Eintreten und um Zustimmung zur Vorlage.

**Kessler-Teufen**, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Die Fraktion der FDP.Die Liberalen hat die neue Vereinbarung über die BVG- und Stiftungsaufsicht diskutiert und ist einstimmig für die Genehmigung.

Die Argumente des Regierungsrates und der KIS dazu, weshalb die BVG- und Stiftungsaufsicht aufgrund gestiegener Anforderungen und Synergiegedanken in der vorgeschlagenen Form reformiert werden soll, teilt die Fraktion, weshalb ich Ihnen eine repetitive Aufzählung an dieser Stelle ersparen will. Zwei kurze weiterführende Punkte möchte ich mir aber erlauben: Zum einen hat die Fraktion der FDP. Die Liberalen genau wie die Kommission, den Standort der neuen Aufsichtsanstalt in der Stadt Zürich kritisch hinterfragt. Sie kommt aber aufgrund der Strukturierung der Zusammenlegung zum Schluss, dass dieser wohl unumgänglich ist. Weiter begrüsst es die Fraktion der FDP. Die Liberalen ausdrücklich, dass die KIS frühzeitig in die Erarbeitung des Geschäfts mit einbezogen wurde und ihre Ansichten darlegen konnte, wie dies schon in der Vergangenheit öfters gefordert wurde. Die Fraktion dankt folglich allen Beteiligten für Ihre Arbeit, ist für Eintreten und stimmt der Genehmigung einstimmig zu.

**Weiler-Lutzenberg**, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Die Fraktion der Parteiunabhängigen unterstützt den Zusammenschluss der OSTA und der BVS zu einer gemeinsamen Aufsichtsregion. Die Fraktion erkennt die gestiegenen Anforderungen an die Aufsichtstätigkeit und sieht in diesem Zusammenschluss die Möglichkeit, wichtige Synergien zu nutzen und Professionalität in der Aufsicht zu fördern. Allerdings gibt es auch Bedenken, insbesondere hinsichtlich der Grösse der neuen Anstalt. Es bleibt die Frage offen, wie die Oberaufsicht in einer so grossen Struktur gewährleistet ist. Das ist ein wichtiger Punkt, der im Auge behalten werden muss, dies nicht nur auf Stufe Bund. Die klassischen Stiftungen verbleiben weiterhin im Kanton. Dennoch gibt es Diskussionsbedarf bezüglich der aktuellen Stellenprozente der Stiftungsaufsicht. Kann die Stiftungsaufsicht mit den momentanen Stellenprozenten der hohen Arbeitsbelastung gerecht werden? Da könnte es sinnvoll sein, die Situation, wie sie schon vor Jahren diskutiert worden ist, erneut zu hinterfragen und gegebenenfalls Anpassungen vorgenommen werden. Die Fraktion der Parteiunabhängigen stimmt dem Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung zu.

**Ledergerber-Rehetobel**, im Namen der SP-Fraktion: Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für den umfassenden Bericht und der KIS für ihre sorgfältige Vorarbeit zu diesem Geschäft. Vermutlich wiederhole ich nun einige Argumente, aber ich möchte sie gerne erwähnen. Die Zustimmung aller Vereinbarungskantone bildet eine solide Grundlage für den angestrebten Beitritt. Die Fraktion erachtet die Schaffung einer gemeinsamen Aufsichtsregion durch die Fusion der BVG- und Stiftungsaufsicht BVS und der OSTA als zielführend. Diese neue Struktur verspricht: einheitliche Standards in neun Kantonen, effiziente Nutzung von Synergien und Steigerung der Professionalität durch gebündeltes Fachwissen. Allerdings bestehen noch gewisse Unsicherheiten bezüglich der finanziellen Auswirkungen. Es gilt zu klären, ob potenzielle Mehrkosten durch Gebühren gedeckt werden können, ohne diese übermässig zu erhöhen. Die klassischen Stiftungen sind nicht Teil der Vorlage. Die SP-Fraktion unterstützt aber die Anregung der KIS, erneut zu prüfen, ob die klassischen Stiftungen ebenfalls der neuen Stiftungsaufsicht unterstellt werden sollten. In der Vernehmlassung 2017 unterstützte die Fraktion den Vorschlag des Regierungsrates, die Aufsicht über die klassischen Stiftungen der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht zu übertragen. Ausschlaggebend waren für die SP-Fraktion genau dieselben Argumente, die nun zugunsten eines Beitritts zur Interkantonalen Vereinbarung über die BVG- und Stiftungsaufsicht vorgebracht werden. Es ist unbestritten, dass die traditionelle Nähe im Kanton oft zu grosszügigem Engagement der Stiftungen führt. Vor diesem Hintergrund, dass die Aufsicht im Extremfall einen Stiftungsrat absetzen und einen Sachverwalter einsetzen müsste, kann sich die Nähe auch als problematisch erweisen. Zurück zur Vorlage: Die SP-Fraktion ist für Eintreten und

befürwortet den Beschluss zum Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die BVG- und Stiftungsaufsicht.

**Frischknecht–Herisau**, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP/GLP: Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP erachtet es als zielführend und richtig, die beiden bisherigen zwei Aufsichtsregionen zu einer gemeinsamen zusammenzulegen. Damit werden den stetig steigenden Anforderungen, der Komplexität als auch den strukturellen Veränderungen Rechnung getragen. Aus Sicht der Fraktion wäre man allenfalls gut beraten beziehungsweise wäre es sinnvoll zu prüfen, auch die grösseren klassischen Stiftungen der neuen gemeinsamen öffentlich-rechtlichen Anstalt zu unterstellen. Insbesondere auch aufgrund der bereits erwähnten Anforderungen bezüglich Aufsichtstätigkeit. Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP stimmt dem Antrag zum Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die BVG- und Stiftungsaufsicht der im Bericht und Antrag erwähnten Kantone zu.

**Rechsteiner–Herisau**, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion unterstützt den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung der BVG und der Stiftungsaufsicht. Die Zusammenarbeit der bereits genannten Kantone stellt eine sinnvolle Lösung dar, um die erforderlichen Fachkompetenzen sicherzustellen. Der Antrag ist inhaltlich gut durchdacht und erhält auch die Unterstützung der KIS. Obwohl die Kostensituation möglicherweise teurer werden könnte, insbesondere aus dem Grund, da die Leitung vom Standort Zürich aus erfolgt und verwaltet wird, muss mit realistischen Mehrkosten gerechnet werden. Nichtsdestotrotz ist die Vereinbarung insgesamt nachvollziehbar und sinnvoll. Es ist jedoch wichtig, die finanziellen Auswirkungen weiterhin im Blick zu behalten, da diese derzeit nicht abschätzbar sind.

**Regierungsrätin Alder**: Danke für die breite Zustimmung zu dieser Vorlage. Ich gehe gerne noch auf verschiedenen Rückmeldungen ein. Zuerst zum Präsidenten der KIS und die verschiedentlich angesprochene Kostenentwicklung. Zu den höheren Kosten: Da konnte man aufgrund der neuesten Berechnungen, die man nach Jahresende gemacht hat, nochmals sehen, dass diese höheren Kosten wirklich marginal sind. Man macht neu eine Spartenrechnung: einerseits zu den klassischen Stiftungen, andererseits zu den BVG-Stiftungen. Da hat man gesehen, dass eher eine Gebührenanpassung bei den klassischen Stiftungen gemacht werden muss. Der Bedarf zur Erhöhung besteht eher bei Stiftungen, die bis jetzt von der OSTA und Weiteren beaufsichtigt wurden. Bei den BVG-Stiftungen ist dieser wirklich nur marginal, laut den jetzigen Hochrechnungen. Thema war auch noch die Aufsicht der Aufsicht. Es gibt jetzt eine andere Organisation der Aufsicht. Es gibt zusätzlich noch den Konkordatsrat und dann den Verwaltungsrat. Ich denke, dass dies die ganze Aufsicht stärkt. Es ist wirklich ganz etwas Wichtiges, gerade jetzt, wenn ich an die BVG-Beaufsichtigung denke, bei welcher wirkliche Destinatäre im Vordergrund stehen müssen. Dies ist deshalb eine sehr wichtige Arbeit und die beginnt bei der Aufsicht. Zu Kantonsrätin Weiler–Lutzenberg von der Fraktion der Parteionabhängigen: Sie hatte die gleichen Bedenken aufgrund der Oberaufsicht. Da ist man daran, das Augenmerk darauf zu richten. Dies insbesondere im Übergang und auch danach. Das ist sehr wichtig. Zum Diskussionsbedarf bezüglich Stellenerhöhung: Die Stellenprozente sind vor nicht allzu langer Zeit erhöht worden. Ich glaube, da ist man gut unterwegs. Dies wurde angepasst. Zu Kantonsrätin Ledergerber–Rehetobel im Namen der SP-Fraktion: Ich kann dies nachvollziehen. Die Nähe kann auch Probleme bieten, das ist ganz klar. Es ist wie bei vielem, man muss alles in die Waageschale werfen. Man hat das Ganze auch im Jahr 2017 geprüft. Es wurde eine Vernehmlassung gemacht. Damals hat nicht der Regierungsrat einfach

entschieden, sondern aufgrund der Vernehmlassung wurde alles in die Waageschale geworfen und man hat gemerkt, dass es wirklich von Vorteil ist, wenn man eine Aufsicht hat. Das ist der Punkt. Die Aufsicht, auch die im Kanton über die klassischen Stiftungen, die muss korrekt und gut gemacht werden. Da bin ich ganz bei Ihnen. Das ist es für den Moment von meiner Seite.

*Eintreten ist unbestritten.*

**Gut-Walzenhausen:** Ich habe noch eine Rückfrage an Regierungsrätin Alder. Sie haben in einem Nebensatz gesagt, dass die Stellenprozente für die klassischen Stiftungen erhöht worden seien. Wie hoch sind sie denn jetzt tatsächlich? Können Sie dies noch benennen?

**Regierungsrätin Alder:** Wir sind bei 30 %. Sie sind vor zwei Jahren erhöht worden.

**Egger-Speicher:** Ich möchte bei der Antwort von Regierungsrätin Alder anknüpfen. Man hat verschiedene Male gehört, dass die Aufsicht über die klassischen Stiftungen ein Anliegen von mehreren Fraktionen ist. Ausgelöst wurde dies durch den Denkanstoss der KIS. Ich hätte gerne von Regierungsrätin Alder gehört, ob dies so aufgenommen wird. Prüfen Sie dies noch einmal? In der Vernehmlassung und der Anstoss hat damals der Regierungsrat gemacht, haben in erster Linie die klassische Stiftungen Stellung genommen und ein paar Gemeinden. Dies ergibt ein anderes Bild, das ist klar. Ich glaube, wenn Sie sagen, dass man die Nähe nicht verlieren will und dass es wichtig ist, dass die Stiftungen im Kanton bleiben, meint man, dass es um die Aufsicht geht. Man müsste dies vielleicht noch klären und sagen, es geht nur um die Aufsicht. Es ist kein Misstrauensvotum. Es ist jedoch eine Tatsache, dass die Komplexität gestiegen ist. Sicher nicht so, wie bei den BVG-Stiftungen. Kantonsrätin Ledergerber-Rehetobel hat es gesagt, wir müssen uns einfach bewusst sein, dass im «worst case» die Stiftungsaufsicht hoheitliche Befugnisse hat, einen Sachverwalter einzusetzen und einen Stiftungsrat abzusetzen. Man muss sich dies einfach einmal vorstellen vor dem Hintergrund unserer starken Stiftungen. Dies wird wahrscheinlich nicht der Fall sein, aber man sollte es noch einmal anschauen. Dazu hätte ich gerne noch etwas gehört. Sind Sie bereit dazu aufgrund der Vernehmlassungen in den Fraktionen?

**Regierungsrätin Alder:** Es ist tatsächlich so, dass man im Jahr 2017 die Vernehmlassung durchgeführt hat. Man hat auch Parteien angeschrieben und auch die Stiftungen und Gemeinden. Das ist so. Wie gesagt, jetzt haben wir die neue Verordnung erlassen. Trotzdem nimmt der Regierungsrat die Rückmeldungen ernst. Wir können dies auf jeden Fall auch noch einmal anschauen. Es ist so wie Sie sagen, die Qualität muss im Vordergrund stehen. Dass es da allenfalls zu schwierigen Situationen kommen kann, ist möglich und das gibt es. Dies gilt auch in anderen Bereichen der Aufsicht in einem so kleinräumigen Kanton, wie wir ihn haben. Es ist jeweils nicht so einfach. Ich denke, was ein Qualitätsmerkmal ist, ist die jetzige Stelleninhaberin. Diese hat auch bei der OSTA gearbeitet und sie hat wirklich die Vergleiche in der Aufsicht. Da arbeitet man nach gemeinsamen Checklisten, da hat man Austausch in Regionalgruppen und dies hat sich schon in den letzten Jahren weiterentwickelt. Selbstverständlich nimmt der Regierungsrat Ihre Rückmeldung ernst.

2. Interkantonale Vereinbarung über die BVG- und Stiftungsaufsicht der Kantone Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St.Gallen, Graubünden, Thurgau und Tessin (IVBSA); Beitritt; Genehmigung

Trakt. 43  
24. Februar 2025

*Die Detailberatung wird nicht benutzt.*

*In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat dem Beschluss zum Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die BVG- und Stiftungsaufsicht der Kantone Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St.Gallen, Graubünden, Thurgau und Tessin (IVBSA) mit 61:0 Stimmen bei einer Enthaltung zu.*

### 3. Förderprogramm Energie 2021 Plus; Änderung 2025 (Photovoltaikanlagen); Genehmigung

Mit Bericht vom 20. August 2024 beantragt der Regierungsrat,

1. auf die Vorlage einzutreten,
2. die Änderung des kantonalen Förderprogramms Energie 2021 Plus (Photovoltaikanlagen) zu genehmigen.

Mit Bericht vom 18. Dezember 2024 beantragt die Kommission Bau und Volkswirtschaft,

1. auf die Vorlage einzutreten,
2. der Änderung des kantonalen Förderprogramms Energie 2021 Plus (Photovoltaikanlagen) zuzustimmen, unter dem Vorbehalt, dass das massgebliche Datum der Inbetriebnahme in KM-21 auf den 1. Juli 2025 korrigiert wird.

**Tischhauser–Gais**, Präsident der Kommission Bau und Volkswirtschaft (KBV): Im Februar 2021 war der Kantonsrat mutig und hat in der 1. Lesung im zum Teil revidierten Energiegesetz das ambitionierte Energieziel in das Gesetz aufgenommen, bei welchem bis im Jahr 2035 mindestens 40 % des Stromverbrauches durch erneuerbare Energien aus dem Kanton gedeckt werden müssen. Um dieses Ziel zu erreichen war der Regierungsrat ebenfalls mutig und hat im Herbst 2021 angekündigt, dass ab Januar 2023 Photovoltaik (PV)-Anlagen zusätzlich auch durch den Kanton gefördert werden, indem Förderbeiträge des Bundes neu durch Kantonsmittel verdoppelt werden. Der Kantonsrat war dann noch mutiger und hat auf Antrag hin beschlossen, dass die neue kantonale PV-Förderung bereits ab Januar 2022 gelten soll. Dies damit nicht ein falscher Anreiz gesetzt wird und mit dem Bau der PV-Anlage noch ein Jahr zugewartet wird. Heute, drei Jahre später, hat man den Eindruck, man sei selbst erschrocken über den eigenen Mut und Erfolg. Die neue PV-Förderung war ein grosser Erfolg und ist es immer noch. Die Zubaugeschwindigkeit bei der PV hat sich verachtfacht gegenüber vor dem Jahr der Förderung. Sie erinnern sich vielleicht im Rahmen der Debatte zum Energiegesetz wurde gesagt, dass die drei- bis vierfache Förderung bereits unrealistisch sei. Jetzt wurde mehr als das Doppelte davon erreicht. Natürlich wäre es vermessen zu glauben, dass der schnelle Zuwachs nur aufgrund der kantonalen Förderung geschehen ist. Geholfen haben auch die stark gestiegenen Energiepreise, verursacht durch den russischen Überfall auf die Ukraine und die daraus resultierenden globalen Energiekrisen: Einen gleichzeitigen Ausfall von über der Hälfte der französischen Kernkraftwerke sowie der geringeren Schweizer Stromproduktion aus Wasserkraft, aufgrund von ausgedehnten Hitze- und Trockenperioden. Trotzdem, der Kanton hat mit Mut und Einsatz eine Verachtfachung der PV-Zubaugeschwindigkeit erreicht und darauf darf man stolz sein. Leider hat der grosse Erfolg aber auch die Staatskasse belastet und der Energiefonds ist deutlich ins Minus gerutscht. Zur Entlastung der Staatsrechnung schlägt der Regierungsrat vor, die kantonale PV-Förderbeiträge künftig um 50 % zu reduzieren. Die Kommission stellt fest, es handelt sich hier um einen typischen Zielkonflikt zwischen Energiepolitik und Finanzpolitik. In diesem Zusammenhang möchte die KBV gerne auf zwei Grafiken im Bericht und Antrag verweisen. Die Grafik auf der S. 2 zeigt die aktuelle Stromproduktion aus lokalen erneuerbaren Energien versus das vorhandene Potenzial. Man sieht, dass man heute mit der PV im Kanton trotz des schnellen Zubaus immer noch weniger als 7 % des verfügbaren Potenzials nutzt. Bei der Windenergie sind es gar 0 %. Die Grafik auf der S. 3 zeigt, ob man beim Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion auf Kurs ist, um die

kantonalen aber auch die eidgenössischen Energieziele zu erreichen. Man sieht, dass man bei den kantonalen Zielen gut auf Kurs ist und sogar ein bisschen darüber. Während man bei den noch ambitionierten Energiezielen des Bundes, die Zubaugeschwindigkeit genau auf dem aktuellen Niveau halten muss, um das Ziel zu erreichen. Jetzt stellt sich die Frage, was dies in Bezug zum vorliegenden Förderprogramm bedeutet. Beim Bund wird folgende Philosophie verfolgt: Ist der Zubau auf Zielkurs oder darüber, wird die Förderung gleich gehalten oder gesenkt oder umgekehrt. Ziel aller Fördermassnahmen sind im Grundsatz zwei Dinge: Erstens, einen Wandel zu beschleunigen und zweitens, Projekte zu ermöglichen, die ansonsten nicht realisiert würden. Bei einer künftigen Überarbeitung des Energiekonzeptes empfiehlt die Kommission dem Regierungsrat deshalb zu überprüfen, ob allenfalls eine gezieltere, differenziertere Förderung sinnvoll wäre, mit Fokus auf die Anlagen, die ansonsten nicht gebaut würden. So zum Beispiel komplexere oder teurere Anlagen, in sensiblen Ortsbildern, Stichwort «Denkmalschutz» oder für vertikale Fassadeninstallationen. Um einen Kompromiss zwischen Energiepolitik und Kantonsfinanzen zu finden, hält die Kommission eine Reduktion der kantonalen PV-Förderung um 50 %, wie durch den Regierungsrat vorgeschlagen, für vertretbar. Insbesondere bei grossen Anlagen und solche mit einem höheren Eigenverbrauch ist die aktuelle Förderung in diesem Umfang nicht notwendig, da sich diese Anlagen sehr schnell selbst amortisieren. Die künftigen kantonalen Ergänzungszahlungen wären auch mit 50 % im interkantonalen Vergleich immer noch grosszügig. Eine noch grössere Reduktion als 50 % erachtet die Kommission hingegen als ein Widerspruch zu den gesetzlichen Energiezielen und zum mehrfach geäusserten Willen der Stimmbevölkerung zu diesem Thema. Nicht einverstanden ist die Kommission mit der Kurzfristigkeit des Datums, das heisst ab wann die PV-Förderung zurückgefahren werden sollte. Alle Gebäudebesitzerinnen und Gebäudebesitzer, die sich zu einer Investition in eine PV-Anlage entschlossen haben und mit den kantonalen Förderbeiträgen rechnen, sollen sich auf diese auch verlassen können. Der Kanton soll ein verlässlicher Partner sein. Es geht um Themen wie Planungssicherheit, Rechtssicherheit, Verlässlichkeit, Treu und Glaube, Stabilität sowie eine offene, transparente und frühzeitige Kommunikation. Die Kommission hat aus diesem Grund mit dem Regierungsrat ein Gespräch gesucht und einen Kompromiss ausgehandelt. Man konnte sich auf den 1. Juli 2025 als massgebliches Datum einigen. Das bedeutet, dass alle Anlagen mit einer Inbetriebnahme bis zum 1. Juli 2025 noch die bisherigen Förderbeiträge erhalten. Danach sind es noch maximal 50 % zusätzlich zu der Einmalvergütung des Bundes. Wie ist man auf dieses Datum gekommen? Zwischen dem Entscheid, in eine PV-Anlage zu investieren und der Inbetriebnahme vergehen für Kleinanlagen aktuell im besten Fall zwei bis vier Monate. Die grosse Frage ist jetzt, ab welchem Zeitpunkt Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer von der geplanten Reduktion der PV-Fördergelder erfahren haben. Politikaffine, zeitungslisende Bürgerinnen und Bürger haben davon vermutlich schon im letzten Herbst oder Winter gehört oder sie sind von engagierten Solarteuren darauf aufmerksam gemacht worden. Andere wiederum hören möglicherweise erst heute und aufgrund dieser öffentlichen Debatte zum ersten Mal davon. Heute plus vier Monate und ein bisschen aufgerundet ergibt Juli 2025, ein halbes Jahr später. Zum weiteren Vorgehen: Eine inhaltliche Anpassung des Förderprogramms durch den Kantonsrat ist nicht möglich. Er kann lediglich über Genehmigung, also Annahme oder Ablehnung des vorliegenden Förderprogrammes als Ganzes entscheiden. Da im vorliegenden Förderprogramm aber ein Fehler im massgebenden Inbetriebnahmedatum der PV vorliegt, schlägt die KBV unter Vorbehalt der Korrektur des Datums vor, dies zu genehmigen. Die Kommission hat sich einstimmig für das pragmatische Vorgehen entschieden und beantragt Ihnen auf die Vorlage einzutreten und die Änderung des kantonalen Förderprogrammes Energie 2021 Plus bezüglich PV-Anlagen zuzustimmen, unter dem Vorbehalt, dass das massgebliche Datum der Inbetriebnahme der kantonalen Massnahmen auf den 1. Juli 2025 korrigiert wird.

**Regierungsrat Biasotto**, Vorsteher Departement Bau und Volkswirtschaft: Die Abkehr von fossilen Energien nützt nicht nur dem Klima, sondern bietet eine Riesenchance, dass man bei der Energieversorgung unabhängiger vom Ausland wird. Gemäss dem kantonalen Energiegesetz soll der Kanton Appenzell Ausserrhoden bis im Jahr 2035 mindestens 40 % des benötigten Stroms im Kanton selbst – und aus erneuerbaren Quellen – produzieren. Diese 40 % bedeuten, dass die Ausbaugeschwindigkeit bei der erneuerbaren Stromproduktion in den Jahren 2022 – 2035 rund vier Mal so gross sein muss, wie in den Jahren vor 2022. Damit dieses ambitionierte Ziel erreicht werden kann, hat der Regierungsrat die kantonale Förderung von PV-Anlagen ins Leben gerufen. Seit dem 1. Januar 2022 wird die Einmalvergütung des Bundes durch kantonale Mittel verdoppelt. Diese Förderung ist schweizweit einzigartig. Der Überfall von Russland auf die Ukraine, der Ausfall der französischen Kernkraftwerke und weitere Faktoren haben im Jahr 2022 bekanntlich europaweit einen massiven Anstieg der Energiebeschaffungskosten bewirkt. Der durchschnittliche Strompreis für Haushalte lag in der Schweiz im Jahr 2024 rund 50 % über dem Strompreis im Jahr 2022 und die Rücklieferatarife oder manchmal Rückspeisetarife genannt, haben sich im gleichen Zeitraum sogar um 70 % erhöht. Die Rahmenbedingungen für die eigene Stromproduktion haben sich für Investorinnen und Investoren massiv verbessert und zusammen mit der nationalen und kantonalen Förderung einen regelrechten «PV-Boom» ausgelöst. Die PV-Zubaugeschwindigkeit ist in Appenzell Ausserrhoden mittlerweile rund acht Mal so gross wie in den Jahren vor der Förderung. Dieser Erfolg hat allerdings auch grosse Auswirkungen auf den Kantonsmittelbedarf: Unter den aktuellen Förderbedingungen werden pro Monat Kantonsbeiträge von knapp 600'000 Franken gewährt. Mit der beabsichtigten Halbierung der kantonalen Förderung sind es immer noch rund 300'000 Franken pro Monat. Aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen kann man mit «Fug und Recht» von einer staatlichen Überförderung der PV-Anlagen gesprochen werden. Aufgrund der stark gestiegenen Nachfrage an Fördergeldern, der aktuellen Überförderung und der sich abzeichnenden massiven Budgetüberschreitung hat der Regierungsrat am 20. August 2024 eine Anpassung der Förderbeitragshöhe beschlossen. Zukünftig sollen die Bundesbeiträge für PV-Anlagen nur noch um 50 % durch Kantonsmittel erhöht werden. Aktuell herrschen optimale Rahmenbedingungen für eine Investition in eine eigene Stromproduktionsanlage. Der Regierungsrat geht daher nicht davon aus, dass die Anpassung der kantonalen Förderbeitragshöhe einen Rückgang bei der Ausbautätigkeit bewirkt, da die Eigenmittel für die Erstellung einer PV-Anlage künftig lediglich geringfügig erhöht werden müssen – in der Regel weniger als 10 %. Die Förderbedingungen sind somit auch mit der Halbierung der kantonalen Förderung immer noch sehr attraktiv. Auch die Energieziele des Kantons und des Bundes sind damit nicht in Gefahr, nicht erreicht zu werden. Trotz finanzieller Mehraufwände gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag des Regierungsrates – rund 1.8 Mio. Franken bei gleichbleibender Nachfrage – unterstützt der Regierungsrat den Kompromiss mit dem massgebenden Inbetriebnahme Datum und der Reduktion der Förderbeiträge auf den 1. Juli 2025 – anstelle des ursprünglich vorgeschlagenen 1. Januar 2025. Mit dieser Übergangsfrist wird der Planungssicherheit, wie auch dem Vertrauen der Bevölkerung Rechnung getragen. Auch wenn es sich bei der Förderung nicht um ein «Belohnungssystem», sondern um ein «Anreizsystem» handelt, hängt der Erfolg eines Förderprogrammes primär vom Willen und der Bereitschaft der Bevölkerung ab – und dazu braucht es den Kanton als vertrauenswürdigen und verlässlichen Partner. Eine längere Übergangsfrist kommt für den Regierungsrat nicht in Frage. Ich habe es erwähnt, eine solche würde den Kanton jeden Monat zusätzlich 300'000 Franken kosten. In zwölf Monate sind dies 3.6 Mio. Franken bei gleichbleibender Nachfrage. Zusammengefasst ist die kantonale PV-Förderung aktuell in dieser Höhe weder notwendig noch finanzierbar oder wirtschaftlich im Sinne der Kantonsverfassung gemäss dem Art. 27 Abs. 2 (bGS 111.1). Ein Förderprogramm ist dann erfolgreich, wenn es mit minimalen finanziellen Mitteln eine möglichst grosse Wirkung

erzielen kann – und nicht dann, wenn einfach nur grosse Geldsummen verteilt werden. Zudem führen die attraktiven Förderbedingungen für PV-Anlagen zu einer ungewollten Investitionskonkurrenz zum Gebäudeprogramm, in dem die Hauseigentümer vermehrt in die PV-Anlagen investieren - anstatt in Gebäudehüllensanierungen oder Heizungsersatz. Darauf weist die kantonale Statistik zu den Fördermassnahmen seit dem Beginn der kantonalen PV-Förderung hin. Es sind aber genau die energetischen Investitionen in den alten Gebäudepark des Kantons Appenzell Ausserrhoden, die wichtig sind, um den Umstieg auf erneuerbare Wärme voranzutreiben und den haushälterischen Umgang mit der Energie zu fördern. Diese Massnahmen sind Voraussetzung dafür, dass die Netto-Null Ziele 2050 erreicht werden können. Der Regierungsrat dankt der KBV für die Bearbeitung des Geschäfts und ist erfreut darüber, dass die Kommission die Einschätzungen des Regierungsrates in den entscheidenden Punkten teilt und mit der Anpassung des massgebenden Inbetriebnahme Datums ein guter Kompromiss im Sinne der Investorinnen und Investoren gefunden werden konnte. Der Regierungsrat wird das Förderprogramm im Falle der Genehmigung unter Vorbehalt gemäss Antrag der KBV durch den Kantonsrat entsprechend anpassen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, auf das Geschäft einzutreten und die Änderung des kantonalen Förderprogramms Energie 2021 Plus Förderung von PV-Anlagen im Sinne des Antrags der KBV zu genehmigen.

Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der KBV an.

**Frunz–Walzenhausen**, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Der Kantonsrat ist mitverantwortlich für die Kantonsfinanzen. Er ist aber genauso mitverantwortlich dafür, dass die Appenzeller Bevölkerung sich auf die Politik verlassen kann. Die Fraktion der Parteiunabhängigen ist der Meinung, dass der Kanton Appenzell Ausserrhoden sehr grosszügig ist, mit der derzeitigen Verdoppelung der Bundessubventionen bei PV-Anlagen. Diese Fördermittel haben den Kanton gemäss der Zubau-Tabelle im Bericht und Antrag der Kommission auf den jetzigen Weg gebracht. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden hat per 1. April 2022 das jetzige Energiegesetz in Kraft gesetzt. Dieses sieht vor, dass der Kanton bis zum Jahr 2035 40 % der im Kanton verbrauchten elektrischen Energie aus im Kanton produzierter, erneuerbarer Energie bezieht. Unterdessen haben die Schweizer Stimmberechtigten das neue Stromgesetz, den sogenannten Mantelerlass, letztes Jahr angenommen. Wenn die darin enthaltenen Ziele umgesetzt werden, muss der Kanton prozentual nicht nur 40 % selbst produzieren, sondern 65 %. Der Kanton ist derzeit mit der PV auf Kurs, aber noch nicht am Ziel. Wie alle wissen und auch dem Bericht und Antrag der Kommission zu entnehmen ist, gibt es auch noch andere erneuerbare Energiequellen, wie Wasserkraft oder in Zukunft vielleicht auch Windkraft. Jedoch wird es sicherlich schwierig werden, diese bis im Jahr 2035 massiv auszubauen. Die Angst, dass es nun Gebäudebesitzer gibt, welche noch unbedingt ihre PV-Anlagen vor der Fördergeldabsenkung in Betrieb setzen wollen, ist berechtigt. Aber es hilft auch, die gesetzten Ziele zu erreichen. Man kann mit dem Geld, 1.8 Mio. Franken für ein halbes Jahr, welches die Fraktion gerne mehr ausgeben würde, den Klimawandel selbst nicht eindämmen, aber es ist ein Beitrag dazu. Apropos Finanzen: Die Fraktion ist der Meinung, dass sich die Preisreduktion der Anlagen in den Fördergeldern widerspiegeln muss. Die Fraktion der Parteiunabhängigen ist der Meinung, dass der Kanton seine Fördergelder auf 50 % absenken soll, aber erst später und vor allem mit längerer Vorlaufzeit. Das wäre für die Fraktion ein gangbarer Weg. Die Fraktion der Parteiunabhängigen dankt der Kommission für den detaillierten Bericht, welcher nicht nur die Aspekte der Politik sondern auch die der externen Stakeholdern wiedergibt und die bereits erreichten und ambitionierten Ziele widerspiegelt. Die Fraktion der Parteiunabhängigen ist der Meinung, dass die Politik im Kanton Appenzell

Ausserrhoden ein verlässlicher Partner sein soll. Wie der Kommissionspräsident soeben mitgeteilt hat, kann der Kantonsrat zu diesem Geschäft nur Ja oder Nein sagen. Die Fraktion der Parteiunabhängigen sind für Eintreten, werden den Antrag des Regierungsrates aber einstimmig zurückweisen. Den Antrag dazu wird Kantonsrätin Steffen–Reute stellen und begründen.

**Obertüfer–Lutzenberg**, im Namen der SP-Fraktion: Die Welt brennt wortwörtlich. Sie ist aus dem Gleichgewicht geraten und rächt sich mit Wetterextremen am verschwenderischen Menschen. Es ist deshalb unumgänglich, dass man weg von fossilen Brennstoffen kommt und mit erneuerbaren Energien arbeitet. Das ist vielen Menschen klar geworden und die Bereitschaft zum Wandel ist gross. Leider ist das Umsatteln aber immer auch mit hohen Kosten verbunden, die viele Hausbesitzer nicht tragen können oder wollen. Es ist deshalb erfreulich, dass sich der Kanton mit dem Förderprogramm Energie 2021 Plus so grosszügig an den Kosten beteiligt und so vielen Einwohnern und Einwohnerinnen überhaupt erst ermöglicht, ihre bisherigen Energiequellen gegen umweltschonende und zukunftsbringende Alternativen zu tauschen. Die kantonalen Subventionen fallen aktuell hoch aus. Schon viele Hausbesitzende haben davon Gebrauch gemacht. Gar so viel, dass der Regierungsrat jetzt die Kostenbremsen ziehen will und muss. In der SP-Fraktion sind die beiden Seiten, also der unbedingt notwendige Umstieg auf erneuerbare Energien, gegenüber den Auswirkungen für das kantonale Haushaltsbudget diskutiert worden. Es besteht die grundsätzliche Einigkeit, dass die Kürzung der Fördergelder umgesetzt werden muss. Die Mehrheit der SP-Fraktion stört sich aber am vorgesehenen Zeitpunkt. Hausbesitzende haben sich in Treue und Glauben darauf verlassen, dass sie für eine neue PV-Anlage mit einer bestimmten Höhe der Unterstützung rechnen können. Trotzdem ist eine Neuinstallation sehr kostspielig und muss mit nicht wenig Eigenkapital finanziert werden. Das setzt oft eine längere Planung und vor allem frühzeitiges Sparen voraus. Jetzt in der Februarsitzung 2025 wird ein Entscheid per 1. Juli 2025 über eine markante Senkung der bisherigen Förderbeiträge genehmigt oder nicht. Dies entspricht fünf Monate vor Umsetzung. Es sollen nur Projekte voll subventioniert werden, die bis dann in Betrieb genommen werden. Die Mehrheit der SP-Fraktion sieht in dieser knappen Frist eine Verletzung von Treu und Glauben. Zudem hängt die Inbetriebnahme nicht allein vom Willen der Hausbesitzer ab. Es besteht auch eine Abhängigkeit zu den Lieferanten und Anbietern. Die Fraktion der SP ist einstimmig dafür, dass die Förderbeiträge für PV-Anlagen angepasst werden. Die Mehrheit jedoch ist nicht einverstanden mit dem Umsetzungsdatum, auch per 1. Juli 2025 nicht und genehmigt deshalb das vorgelegte Förderprogramm nicht.

**Ritter–Herisau**, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP/GLP: Das Förderprogramm Energie 2021 Plus ist ein zentrales Element der kantonalen Energiepolitik. Es muss aber so gestaltet sein, dass die finanziellen Mittel effizient und wirkungsvoll eingesetzt werden. Man will die Energieziele mit einem haushälterischen, sorgsamen Umgang mit den uns anvertrauten Steuergeldern erreichen. Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP begrüsst deshalb ausdrücklich, dass der Regierungsrat ein wachsames Auge auf die Wirkung und Ausgestaltung des Förderprogrammes hält – die Fraktion ist für Eintreten. Zur PV: Der Kanton Appenzell Ausserrhoden hat beim Ausbau der PV grosse Fortschritte gemacht – dank des Förderprogrammes, aber auch aufgrund der geopolitischen Entwicklung und der steigenden Energiepreise. Das Potenzial ist aber noch lange nicht ausgeschöpft. Die PV ist eine der günstigsten und breit akzeptierten Formen der Stromerzeugung, dies gilt es zu nutzen. Ist es nun richtig, die Kantonsbeiträge für PV-Anlagen von heute 100 % auf 50 % der Förderbeiträge des Bundes zu kürzen? Die Fraktion findet Ja. PV-Anlagen sind deutlich günstiger geworden und

angesichts der steigenden Strompreise rechnen sie sich auch mit einer reduzierten Förderung. Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP unterstützt deshalb die vorgeschlagene Kürzung. Für die Fraktion ist es aber entscheidend, dass die kantonalen Energieziele nicht den Sparmassnahmen zum Opfer fallen. Die bei der Förderung der PV eingesparten Mittel sollen deshalb bei Bedarf für andere Massnahmen eingesetzt werden können. Die mehrfach vom Volk bestätigten Ziele in der Energiepolitik müssen in aller Konsequenz erreicht werden. Zum Zeitpunkt der Programmanpassung: Dies wurde in der Fraktion kontrovers diskutiert. Damit das Vertrauen der Bevölkerung in das Förderprogramm – und ganz generell in die Institution «Kanton» – nicht untergraben wird, ist ein genügend grosser zeitlicher Vorlauf matchentscheidend. Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP hätte sich deshalb eine Vorlaufzeit von mindestens sechs Monate nach Kantonsratsbeschluss, konkret einen Termin im Herbst 2025 gewünscht. Dem von der Kommission mit dem Regierungsrat ausgehandelte Termin vom 1. Juli 2025 kann die Fraktion im Sinne eines Kompromisses und ein wenig Zähne knirschend zustimmen. Sollten andere Ideen kommen und ein Antrag wurde angekündigt, ist die Fraktion der Mitte/EVP/GLP gespannt auf die Diskussion dazu. Es ist der Fraktion wichtig, dass der Kantonsrat heute Planungssicherheit herstellen kann. Bei künftigen Anpassungen erwartet die Fraktion der Mitte/EVP/GLP aber eine Mindestfrist von sechs Monaten ab Kantonsratsbeschluss. Abschliessend bedankt sich die Fraktion bei der KBV für den ausgezeichneten und umfassenden Bericht und die engagierte Arbeit aller Beteiligten. In Ergänzung zum Bericht und Antrag des Regierungsrates gab dies der Fraktion eine umfassende Entscheidungsgrundlage.

**Freund–Bühler**, im Namen der SVP-Fraktion: Für die SVP-Fraktion ist die Förderung von erneuerbaren Energien unbestritten und sie sieht es als wichtiges Element an, um die Ziele zu erreichen. Sie sieht auch, dass mit dem kantonalen Förderprogramm eine sehr grosszügige Unterstützung gemacht wird. Im Vergleich zu anderen Kantonen schwingt der Kanton Appenzell Ausserrhoden oben aus. Die SVP-Fraktion schätzt die Energieversorgungssicherheit mit bezahlbarem Strom für Bevölkerung, Industrie und Gewerbe als sehr hoch ein. Mit dem Bericht und Antrag des Regierungsrates und der KBV ist die Wichtigkeit dieses Förderprogramms klar ersichtlich. Die von der KBV eingeholten Auskünfte bei Fachexperten zeigen ein einheitliches Bild auf. Der Regierungsrat stellt nun den Antrag, die kantonale Förderung per 1. Januar 2025 zu halbieren. Für investitionswillige Bauherren entstehen nun aber verschiedene Fragen. Dabei rechnet der Bauherr mit Planungssicherheit, Rechtssicherheit und Verlässlichkeit. Von Treu und Glauben darf ausgegangen werden. Nun ist man aber von einem Konflikt betroffen, der einerseits die Kantonsfinanzen und andererseits das Förderprogramm betrifft. Die KBV hat in ihrem Bericht und Antrag ausführlich die Situation dargestellt. Darin wird auch erwähnt, dass die Mehrheit der KBV die Reduktion der PV-Fördergelder unterstützt. Jedoch nicht auf den 1. Januar 2025, sondern auf den 1. Januar 2026. Die SVP-Fraktion begrüsst, dass die KBV und der Regierungsrat das Gespräch gesucht haben und mit dem 1. Juli 2025 einen Kompromiss gefunden haben. Mit der erwarteten Kreditüberschreitung im Energiefonds kann die SVP-Fraktion im Jahr 2025 leben. Sie erwartet jedoch vom Regierungsrat auf den Voranschlag 2026 und die darauffolgenden Jahre eine Lösung, damit der Energiefonds langfristig ausgeglichen sein wird. Die Fraktion unterstützt den Antrag der KBV, auf die Vorlage einzutreten und die Änderung des kantonalen Förderprogramms Energie 2021 Plus zuzustimmen. Dies unter dem Vorbehalt, dass das Datum der Inbetriebnahme auf den 1. Juli 2025 korrigiert wird.

**Sütterle–Teufen**, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Bei diesem Geschäft geht es einzig und

allein um das Kapitel «km-21 PV-Anlagen». Wie alle wissen, kann der Kantonsrat das Förderprogramm als Ganzes genehmigen oder zurückweisen. Inhaltliche Anpassungen sind nicht möglich. Alle wissen aber auch und Regierungsrat Biasotto hat es gerade ausgeführt, dass der Regierungsrat den Blick generell nicht nur auf PV-Anlagen legt, sondern auch auf alle anderen erneuerbaren Energiequellen und dabei insbesondere auf den Winterstrom. Auch soll in der ganzen Energie-Diskussion das Thema «Reduktion von Energiebedarf» nicht ausgelassen und geschaut werden, wie mögliche Situationen von Investitionskonkurrenz entschärft werden können. Dies alles aber ausserhalb dieses Geschäfts, bei welchem es heute nur um PV-Anlagen geht. Somit ist dieses Geschäft in der Materie nicht sehr komplex, vor allem auch, da es im Bericht und Antrag des Regierungsrates und von der Kommission beispielhaft gut aufgearbeitet und dargelegt wurde. Was dieses Geschäft heute jedoch so besonders und auch interessant macht, ist die politische Abwägung und Gewichtung der verschiedenen Güter und Werte. Zu tun hat man es hier mit: der Förderung der PV und damit der erneuerbaren Energien ganz allgemein, einem Zielkonflikt zwischen den kantonalen Energiezielen und den kantonalen Budgetzielen sowie Güter wie Treu und Glauben, Planungssicherheit, Vertrauen und Verlässlichkeit in die Politik. Ich denke, wir alle sind uns über diese Punkte einig, einzig die Gewichtung kann unterschiedlich ausfallen. Gerne führe ich kurz aus, wie diese bei der Fraktion der FDP.Die Liberalen ausgefallen ist. Die Fraktion unterstützt geschlossen mit lediglich einer Ablehnung den Antrag der KBV inklusive Vorbehalt. Zubaugeschwindigkeit der PV im Kanton: Die Zubaugeschwindigkeit der erneuerbaren Stromproduktion soll beibehalten werden, damit auch glaubhaft, die vom Kanton selbst gesetzten Energieziele erreicht werden können. Dabei soll auch auf die Eigenverantwortung der Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer gesetzt werden, die nebst Fördergeldern auch aus Überzeugung und vor allem auch aus wirtschaftlichem Eigeninteresse in PV-Anlagen investieren, gerade auch aufgrund der stark gestiegenen Energiepreisen. Die Fraktion will dem Beispiel des Kantons St.Gallen nicht folgen, dennoch zeigt es, dass ein kontinuierlicher Ausbau erneuerbarer Energien auch ganz ohne kantonale und lediglich mit nationaler Förderung möglich ist. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen sieht die im Kanton zu reduzierenden, aber immer noch 50 % betreffenden Ergänzungszahlungen des Kantons zusätzlich zur Bundesförderung als grosszügig und vor allem ausreichend an. Neu zu realisierende PV-Anlagen im Kanton können immer noch rentabel geführt werden. Das Versprechen der Politik, dass im Kanton PV-Anlagen wirtschaftlich betrieben werden können, wird auch nach dem geänderten Förderprogramm gehalten werden können. Somit kann nach Meinung der Fraktion der Grundsatz von Treu und Glauben eingehalten werden. Es sind sich alle einig, dass man in der Politik im Kanton kein «hü und hott» duldet. Die Bevölkerung soll sich auf die Politik verlassen können. Dass Förder- oder Anreizprogramme von Anfang an einen zeitlich beschränkten Charakter haben und von ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Einflüssen geprägt sind, muss für alle klar sein. So erachtet es die Fraktion der FDP.Die Liberalen nach drei Jahren äusserst grosszügiger Fördertätigkeit und nach einer Verachtfachung der Zubaugeschwindigkeit als kein Bruch an, in der Mitte des vierten Jahres die Förderbeiträge zu drosseln und zugunsten des Kantons zu sparen. Das Argument der grösseren Planbarkeit, wenn Änderungen eines Programmes ein Jahr davor und nicht erst ein halbes angekündigt werden, kann die Fraktion absolut verstehen. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen macht auch keinen Hehl daraus, dass auch sie es lieber hätte, wenn die Förderbeiträge für Liegenschaftsbesitzer und -besitzerinnen zumindest noch für ganzes Jahr unangetastet weiter gelaufen lassen werden könnten. Das Wählerklientel der Fraktion der FDP.Die Liberalen gehört sowieso tendenziell zu den Begünstigten dieser Förderpolitik. Die Fraktion will aber keine Parteipolitik betreiben und zum Wohle aller im Kanton die Kantonsfinanzen nicht aus den Augen verlieren. Bei einer Verschiebung der Reduktion der Fördergelder wird dies den Kanton pro Halbjahr 1.8 Mio. Franken mehr kosten. So unterstützt die Fraktion der FDP.Die

Liberalen fast einstimmig den zwischen Regierungsrat und Kommission gefundenen Kompromiss in der Überzeugung, dass man die Erreichung der kantonalen Energieziele nicht gefährdet, dabei den kantonalen Voranschlag nicht unnötig strapaziert und der Bevölkerung des Kantons Appenzell Ausserrhoden nach wie vor versprechen kann, dass sich die Installation und den Betrieb von PV-Anlagen auch weiterhin wirtschaftlich lohnt.

**Wirz-Urnäsch:** Grundsätzlich ist mir die gesamte Kürzungsvorlage seit Bekanntwerden komplett zuwider und hat mich einige Flüche gekostet. Dies aus folgenden Gründen: Die Förderung der Solarenergie ist und bleibt faktisch die einzig wirksame Energiemassnahme im Kanton. Die Wasserkraft bringt nicht mehr viel her, Windräder werden wir dank der «heiligen St. Florianspolitik» kaum je bauen können und die Gewinnung aus Biomasse dürfte ein sehr kleines Potenzial haben. Weshalb soll deshalb die Verdoppelung der Bundesbeiträge per se falsch sein? Wo sind da echte Fehlanreize? Man bedenke: Auch der Bund liebäugelt mit Kürzungen, somit steht noch eine weitere Kürzung in Aussicht. Nebenbei sei erwähnt, dass die Damen und Herren in Bern auch vom Auslaufenlassen des Gebäudeprogramms sprechen. Wie will man dann die Ziele des Energiegesetzes oder dem CO<sub>2</sub>-Netto-Null Ziel bis 2050 erreichen? Soll dies mit Verboten geschehen oder will man sich selbst torpedieren? Weshalb will man nicht wenigstens einmal die Besten in der Schweiz sein und nicht nur das Mittelmaß? Es ist auch zu beachten, dass die Vorlage noch bei höheren Einspeisevergütungen, höheren Strompreisen und tieferen Arbeitskosten geboren wurde. Nur die Panel-Kosten scheinen immer noch leicht zu sinken. Leider muss ich diese Schnellschusskürzung nicht nur als ein Verstoß gegen Treu und Glauben, sondern als ein klarer Wortbruch betrachten. Ich bin mir im Klaren, dass es sich um eine Vorlage des Gesamtregierungsrates handelt. Aber ich komme nicht darum herum, Regierungsrat Biasotto direkt anzusprechen. Drei Mal haben Sie innert zwei Jahren beim Bauernverband intensiv für die Errichtung von PV-Anlagen geworben. Dies mit der Aussage, dass die Mittel gesichert und im Aufgaben- und Finanzplan bis in das Jahr 2027, sicher bis in das Jahr 2026 eingestellt seien, einmal sogar ausdrücklich auf eine entsprechende Frage. Stärkt ein solches Vorgehen nicht die Ansicht vieler Bürger, dass «die da oben» sowieso machen was sie wollen? Leider war ich mir der Sinnlosigkeit eines Antrages auf Nichteintreten voll bewusst. Als finanzaffine Person bin ich mir bewusst, dass die Sparmassnahmen erforderlich sind, dies obwohl es für das Jahr 2025 wieder ein bisschen besser aussieht. Der im Raum stehende Rückweisungsantrag zwecks Erreichung einer längeren Übergangsfrist ist für mich eine schwer zu schluckende, stinkende Kröte, aber ein notwendiges Übel und ein gangbarer Kompromiss. Die entsprechenden Erwartungen an den Regierungsrat ergeben immerhin einigermaßen Planungssicherheit, trotz teilweise immer noch sehr langen Realisierungszeiten, nicht zuletzt auch von Seiten der Elektrizitätswerke. In Anbetracht der Unsicherheiten aus Bern möchte ich dem Regierungsrat für eine überarbeitete Vorlage allerdings noch zusätzliche Gedanken mitgeben. Ein fester prozentualer Beitragssatz des Kantons an die Erstellungskosten gäbe wenigstens Planungssicherheit aus kantonaler Sicht und nicht eine automatische Doppelbestrafung bei Kürzungen aus Bern. Weiter müsste auch die Förderung von Speicheranlagen zum Eigengebrauch neu durchdacht werden. Sehr widerwillig und mit einem schlechten Gewissen werde ich wohl einem Rückweisungsantrag zustimmen. Die jetzige Vorlage ist für mich ein absolutes «no go».

**Ruprecht-Herisau:** Die KF hat das Geschäft ebenfalls diskutiert. Die Kommission unterstützt die Reduktion der kantonalen PV-Förderung auf 50 % grossmehrheitlich. Damit können aus Sicht der Kommission die übergeordneten Zubauziele der PV-Anlagen weiterhin erreicht werden und die Finanzierbarkeit der

Förderung und die effiziente Verwendung der Fördergelder ist ebenfalls gewährleistet. Die Umsetzung ab 1. Juli 2025 unterstützt die Kommission mehrheitlich. Die KF dankt der KBV für den ausführlichen und guten Bericht.

**Graf-Heiden:** Es handelt sich um eine Genehmigung. Bisher war ich immer der Meinung, dass der Kantonsrat entweder annehmen oder ablehnen kann. Jetzt kann er anscheinend unter einem Vorbehalt annehmen oder rückweisen. Ich wäre froh um eine Klärung. Auf welcher Grundlage kann der Kantonsrat dies und bei anderen Geschäften anscheinend nicht.

**Stutz-Teufen:** Kleinanlagen benötigen vier Monate bis Inbetriebnahme. Grosse Anlagen sind schnell amortisiert. Die meisten Hersteller bieten eine Garantie von 20 bis 25 Jahren für das Solarmodul. Auch nach Ablauf dieser Garantie können die Module weiterhin Strom erzeugen, wenn auch vielleicht mit reduzierter Leistung. Wenn die Förderung im Kanton Appenzell Ausserrhoden reduziert wird, verschiebt sich die Zeit der Amortisation ein bisschen nach hinten. Der Anreiz der Installation ist auch mit der angedachten Reduktion gegeben. Dass ab Juli 2025 der Betrag des Kantons reduziert wird, ist meiner Meinung nach zumutbar und weiter attraktiv. Persönlich wünsche ich mir mehr PV im Bereich der Fassaden, gerade bei Neubauten.

**Regierungsrat Biasotto:** Danke vielmals für die engagierten Voten der Fraktionen und der einzelnen Kantonsrätinnen und Kantonsräten. Ich gebe ein paar Antworten, bevor wir in die weitere Diskussion gehen. Wichtig ist die Frage von Kantonsrat Graf-Heiden: Die Annahme unter Vorbehalt ist tatsächlich möglich, da sich der Änderungsantrag nur auf das Datum der Inkraftsetzung oder des Vollzuges bezieht. Es gibt einen Fehler in der Vorlage. Wenn Sie in der Beilage 1.1 «Förderprogramm Energie 2021 Plus» nachschauen, steht 1. Januar 2024 kM-21 PV anstatt 2025. Aus diesem Grund ist es legitim, diese Anpassung zu machen, da es falsch ist in der Vorlage. Die Fraktionen haben kein einheitliches Bild. Man stimmt grundsätzlich zu, dass es ein Absenkpfad braucht, aber dieser sollte langsamer erfolgen als geplant. Dafür hat der Regierungsrat ein gewisses Verständnis und deshalb ist er auch bereit auf den Kompromiss mit der Inbetriebnahme vom 1. Juli 2025 einzugehen. Ich möchte einige Punkte einbringen, die verschiedentlich gefallen sind und einige Antworten geben. Es sind sich sowohl die Solarteure, wie auch die Hauseigentümer und Besitzer von Gebäuden bewusst, dass man immer von maximalen Beiträgen spricht. Im Förderprogramm steht Maximum 100 %. Auch in den Offerten der Solarteure gab es immer den Vorbehalt, dass der Beitrag des Bundes und des Kantons unter Vorbehalt gesprochen wird. Ich habe noch nie eine Offerte eines Solarteuers gesehen, der dies nicht deutlich hineingeschrieben hat. Dies bedeutet, dass ein Absenkpfad in dem Sinne zu erwarten ist, bei einer solchen starken Förderung. Ich möchte noch einmal erinnern, dass man als Hauseigentümer drei Jahre Zeit hatte, um zu planen und zu realisieren. Wenn man jetzt von übereiltem Aktivismus oder von Treu und Glauben verletzten spricht, muss ich dies entgegennehmen. Jedoch ist der Kanton da sicher in einem normalen Rahmen. Im August 2024 hat der Regierungsrat entschieden und das Geschäft an die KBV überwiesen. Seitdem sind die Telefone heiss gelaufen beim Amt für Umwelt im Departement Bau und Volkswirtschaft. Ich habe die Telefone der Vertreterinnen und Vertretern des Hauseigentümergebietes und des Landwirtschaftlichen Vereins nicht mehr gezählt. Es hat sich schnell herumgesprochen, auch bei den Solarteuren, dass, unter Vorbehalt der Zustimmung des Kantonsrates, eine Veränderung im Jahr 2025 bevorsteht. Jetzt ist die Veränderung auf den 1. Juli 2025 angedacht und so von der KBV zusammen mit dem Regierungsrat vorgeschlagen worden. Aus diesem Grund meine ich, dass die Frist

zulässig und verantwortbar ist. Die Betroffenen waren wachsam. Ich habe, wie gesagt, die Telefone nicht mehr gezählt, die gefragt haben, stimmt es, was der Regierungsrat entschieden hat und es jetzt ein Absenkepfad gibt. Der Regierungsrat hat immer offen und transparent, unter Vorbehalt der Zustimmung des Kantonsrates, kommuniziert. Was mir am meisten Sorgen macht, ist die Investitionskonkurrenz. Man kann feststellen, dass bei den Gebäudesanierungen zugewartet wird. Die Nachfrage bei den Gebäudesanierungen ist massiv rückläufig. Dort ist es viel effektiver: Eine gesparte Kilowattstunde, die nicht gebraucht wird, ist viel entscheidender als eine, die produziert wird. Das heisst, eine nicht ausgegebene und nicht gebrauchte Kilowattstunde im Gebäude ist viel nachhaltiger, obwohl die Produktion von Sonnenenergie wirtschaftlich günstig ist. Das ist unser Hauptproblem. Daneben hat auch der Bund angemeldet, dass er Mittel im Gebäudeprogramm kürzen wird, dies wurde auch schon von einer Vertreterin des Kantonsrates angesprochen. Es ist es eben ein Fakt, dass man da unbedingt Mittel und Aktivitäten stärken muss. Heizungsersatz und energetische Sanierungen der Gebäude müssen wieder mehr Fahrt aufnehmen. Da ist man rückläufig. Das heisst, dass die Mittel anders eingesetzt werden müssen. Ich glaube, dass das unbestritten ist. Die Reduktion, welche beantragt wird, ist von 100 Franken auf 75 Franken. Wir hatten eine vierspännige Kutsche mit vier Pferdestärken und jetzt nehmen wir ein Pferd weg und gehen auf drei. Drei Pferde sind nach wie vor stark. Man möchte an der PV-Förderung grundsätzlich festhalten. Es ist notwendig, um das Energieziel erreichen zu können. Kantonsrat Wirz-Urnäsch hat gesagt, dass das Vertrauen mir gegenüber gebrochen sei, da ich etwas mehrfach versprochen habe, insbesondere in der Landwirtschaft. Dies gebe ich zu. So zum Beispiel im Oktober 2023 an der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaft: Da war ich selbstverständlich zuversichtlich, dass wir diesen Pfad weiterführen können. Die Zeit und die Welt hat viel schneller gedreht, als man geglaubt hat. Es gab eine Zunahme der Strompreise von über 50 % innerhalb eines guten Jahres. Es gab eine Zunahme der Einspeisenvergütungen. Im ersten Steuerungsbericht 2024 wurde die Finanzlage des Kantons festgehalten. Der Regierungsrat musste die Bremsen ziehen. Dies war spätestens vor den Sommerferien 2024 klar. Im August 2024 hat der Regierungsrat entschieden und das Geschäft überwiesen. Das ist wirklich, weil sich die Erde ein bisschen schneller dreht als man gehofft hat. Deshalb ist es dann so gekommen. Ich möchte noch einmal betonen, dass insbesondere die Bauern, die Ersten waren, die sich gemeldet haben, weil sie hervorragend organisiert sind wie kaum ein anderer Verein im Kanton Appenzell Ausserrhoden. Sie haben sich gemeldet und gefragt, wie es aussieht. Natürlich möchte man vor allem bei den grossen Landwirtschaftsbetrieben die grossen Anlagen und diese sind wichtig, da sie grosse Leistungen erbringen können auf den grossen Dächern. Die Förderung in der Gemeinde Speicher, Kantonsrat Wirz-Urnäsch, ist in der Landwirtschaft über den Agrarfonds, darauf kommen wir im Verlaufe in einem der nächsten Geschäfte noch zu sprechen, möglich. Da wird auch schon im grösseren Stil, insbesondere bei Landwirtschaftsbetrieben, gefördert. Das wären meine ersten Ausführungen zu den Eintretensvoten.

**Graf-Heiden:** Ich möchte nicht auf Fehler herumreiten. Fehler können passieren und das ist nur menschlich. Rein formal stellt sich für mich die Frage: Wieso geht es da? Hat der Kantonsrat irgendeine Grundlage? Ich habe beispielweise weder im Kantonsratsgesetz noch in der Geschäftsordnung etwas gefunden. Wer definiert, was ein Fehler ist? Wenn ich jetzt das Gefühl habe, dass der Regierungsrat einen Fehler gemacht hat, kann ich dann künftig bei einer Genehmigung einen Antrag stellen «unter Vorbehalt annehmen»? Rein formal bin ich grundsätzlich dafür, dass der Kantonsrat das Geschäft ablehnt und dann kann der Regierungsrat in aller Ruhe eine neue Vorlage mit einem sinnvollen Datum zur Inbetriebnahme erstellen.

**Kohler–Rehetobel:** Ich möchte kurz Bezug nehmen auf dieses Votum. Ich finde die Frage die Kantonsrat Graf–Heiden stellt berechtigt. Für mich geht es hier auch um die Frage der Verlässlichkeit. Ich bin auch der Meinung, dass wenn der Kantonsrat den Auftrag hat, zu genehmigen oder nicht zu genehmigen, dann bedeutet die Korrektur das Versehen des Fehlers zu korrigieren, in diesem Fall 1. Januar 2025. Wenn es nicht so ist, bin ich der Meinung, dass es um die Nichtgenehmigung geht. Ich glaube, dass man da nicht mit verschiedenen Handhabungen beginnen soll. Da finde ich, es ist, wie ich schon gesagt, auch eine Frage der Verlässlichkeit bei der Genehmigung von Konzepten.

**Tischhauser–Gais:** Aus Sicht der Kommission herzlichen Dank für die detaillierten Rückmeldungen. Stimmungsbilder: Die Fraktion der FDP, die Liberalen, die SVP-Fraktion und die Fraktion der Mitte/EVP/GLP sprechen sich für den ausgehandelten Kompromissvorschlag zwischen dem Regierungsrat und der Kommission aus. Währenddessen die SP-Fraktion und die Fraktion der Parteiunabhängigen das Geschäft zurückweisen wollen. Bei einer Zurückweisung muss das Geschäft noch einmal in den Kantonsrat, in den Regierungsrat und in die Kommission. So wie ich es verstanden habe, will die SP-Fraktion die Fördergelder weiterhin und ohne Enddatum bei 100 % belassen, während die Fraktion der Parteiunabhängigen die Fördergelder bis Ende Jahr bei 100 % belassen will und dann einen Absenkpfad favorisiert. Ein zusätzlicher Punkt, den der Kantonsrat unbedingt berücksichtigen muss und der Energiedirektor hat es bereits unterstrichen, dass es eine Investitionskonkurrenz im Energiefonds gibt. Mit dem genau gleichen Fonds wird nicht nur die Förderung von PV-Anlagen finanziert, sondern auch alle anderen Fördermassnahmen im vorliegenden Förderprogramm Energie 21 Plus. So zum Beispiel Förderbeiträge für den Heizungsersatz mit erneuerbaren Energien, beispielsweise Wärmepumpen, Holz- und Pelletheizungen oder Fernwärmenetzanschlüsse, Beiträge zur Sanierung der Gebäudehülle, Wärmedämmung von Fassaden, Dach, Wand und Böden, Beiträge für die thermische Solaranlage oder Förderbeiträge für die Elektromobilität (E-Mobilität). Dies versuchte die KBV in ihrem Bericht und Antrag darzustellen auf der Tabelle auf S. 4. Da sehen Sie eine Verzehnfachung der PV-Förderbeiträge vom Jahr 2022 auf das Jahr 2024 mit über 7 Mio. Franken. Auch die Wasser- und Luftwärmepumpen haben stark zugenommen und ebenfalls stark ins Gewicht fallen die Gebäudehüllensanierungen. Genau hier besteht eine Investitionskonkurrenz und man muss sich genau überlegen, mit welchen Fördertatbeständen mit dem gleichen Förderfranken der grösste Beitrag zur Energie- und Klimawende erzielt werden kann. Hier sind der Heizungsersatz und die Gebäudehüllensanierung ebenfalls sehr wichtig, nicht nur die PV-Anlagen. Gerade bei den Fördermassnahmen für Wärmepumpen oder E-Mobilität werden indirekt zusätzlich auch die PV-Anlagen gefördert, da die Eigenverbrauchsquote gesteigert werden kann. So lohnen sich PV-Anlagen für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer doppelt. Es ist der Kommission ein Anliegen, dass wir künftig auch für die anderen Fördertatbestände genügend Mittel zur Verfügung haben und nicht alle von der PV-Förderung absorbiert werden. In diesem Kontext ist auch wichtig zu wissen und Kantonsrat Wirz–Urnäsch hat es bereits angetönt: Beim Gebäudeprogramm droht ein Ungemach, allerdings nicht vom Parlament, sondern vom Bundesrat. Das Gebäudeprogramm wurde im Jahr 2010 von Bund und Kantonen ins Leben gerufen, um die Energieeffizienz von Gebäuden zu verbessern und CO<sub>2</sub>-Emissionen zu senken. Finanziert wird dies hauptsächlich aus CO<sub>2</sub>-Abgaben auf Brennstoff. Das Programm wird allgemein als sehr erfolgreich anerkannt, nicht nur aus energiepolitischer Sicht, sondern auch aus volkswirtschaftlicher Sicht, dies mit einer ausgelösten inländischen Wertschöpfung von 1 Mrd. Franken, über 6 Mrd. Franken Mehrinvestitionen und einem positiven Beschäftigungseffekt im Umfang von über 26'000 Personen im Jahr. Aufgrund der knappen Bundesfinanzen plant der Bundesrat nun im Rahmen des Entlastungspakets umfangreiche Kürzungen beim Gebäudeprogramm und hat dies in die Vernehmlassung

geschickt. Konkret sollen 400 Mio. Franken eingespart werden. Nicht nur die Kantone wehren sich vehement dagegen, sondern auch viele Parteien und Umweltorganisationen, die das Erreichen der Energie- und Klimaziele gefährdet sehen. Wir müssen also damit rechnen, dass wir künftig mehr eigene kantonale Mittel für das Gebäudeprogramm benötigen, was die Investitionskonkurrenz zusätzlich noch verschärft. Die Kommission hat diese berücksichtigt und hält deshalb eine Kürzung der PV-Förderung um 50 % für vertretbar. Bezüglich der Fragen von Kantonsrat Graf–Heiden und Kantonsrätin Kohler–Rehetobel: Dies hat die Kommission im Detail mit dem Ratschreiber besprochen. Die KBV hat es im Bericht und Antrag dargelegt, so dass es ausnahmsweise gültig ist, dass man nur das Datum, wobei es sich um einen offensichtlichen Fehler beim 1. Januar 2024 handelt, genehmigen kann. Dazu möchte sich vielleicht der Ratschreiber noch äussern.

**Obertüfer–Lutzenberg:** Ich möchte noch schnell etwas richtigstellen. Ich habe es auch zweimal in meinem Votum gesagt. Die SP-Fraktion ist einstimmig dafür, dass die Förderungen angepasst werden. Die Fraktion stört sich jedoch in der Mehrheit am Datum. Damit ist die Fraktion nicht einverstanden, aber mit der Senkung der Förderung ist die SP-Fraktion einstimmig einverstanden.

**Egger–Speicher:** Etwas ist mir immer noch nicht klar. Es ist ein Fehler passiert und man hat ein neues Datum. Man hat aber nicht einfach das Datum korrigiert auf den 1. Januar 2025, wie es normal gewesen wäre. Statt dem Jahr 2024 schreibt man das Jahr 2025, sondern man schreibt ein ganz neues Datum. Wäre es theoretisch auch möglich, dass man dies erst im September 2025 ändert? Es müsste so sein. Man hat jetzt einfach ein neues Datum gefunden und man könnte jetzt auch im Sinne des Votums von Kantonsrätin Ritter–Herisau, welche das Anliegen der Fraktion der Mitte/EVP/GLP dargelegt hat, sagen, dass es mindestens sechs Monate nach Beschluss umgesetzt werden soll. Wäre dies theoretisch auch möglich?

**Regierungsrat Biasotto:** Ja, das ist möglich, wenn es sich nur auf das Inkraftsetzungsdatum beschränkt, wie es auch die KBV beantragt. Dem Antrag dürfen aber keine weiterführenden Bedingungen angehängt sein. Das ist entscheidend. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, vielleicht auch zuhänden von Kantonsrätin Kohler–Rehetobel, dass der Bericht und Antrag des Regierungsrates massgebend ist. Das ist das Hauptdokument und da ist das Datum korrekt 1. Januar 2025. Die Beilage 1.1 «Förderprogramm Energie 2021 Plus» hat einen Fehler. Da sind die eigentlichen Massnahmen aufgeführt. Ich denke, dass es sonst unmissverständlich ist. Der 1. Januar 2025 war die Vorgabe des Regierungsrates und der Fehler war in der Beilage. Zu Kantonsrätin Egger–Speicher: Ja, das könnten Sie. Sie könnten ein anders Datum als den 1. Juli 2025 wählen.

**Gut–Walzenhausen:** Zum Datum: Aus meiner Sicht ist es ein Missverständnis und ich glaube dem Argument der Regierungsbank nicht ganz. Man muss unterscheiden zwischen Datum und Termin. Was geändert wird, ist das Datum, da es offensichtlich das Jahr 2025 und nicht das Jahr 2024 ist. Tatsächlich wird aber auch der Termin geändert und das sind zwei verschiedene Geschäfte. Von daher finde ich es ein bisschen ein «Buebetrickli». Es wurde ein Fehler gemacht und deshalb kann es jetzt einfach geändert werden. Ich möchte das Eintrittsvotum von Kantonsrat Graf–Heiden wiederholen. Auch aus meiner Sichtweise sind die rechtlichen Grundlagen völlig unklar. Entschuldigung, bei allem nötigen Respekt, aber nur weil ein Regierungsrat sagt, dass dies geht, bin ich noch nicht überzeugt, dass es geht. Ich hätte schon gerne rechtliche

#### Argumente.

Kantonsrätin Steffen, Reute, stellt namens der PU-Fraktion gemeinsam mit Kantonsrat Giezendanner, Teufen, den Antrag auf Rückweisung des Geschäfts. Die Rückweisung beinhaltet folgenden Auftrag an den Regierungsrat:

- Kürzung der PV-Förderung um 50 % per 1.1.2026;
- Kürzung der PV-Förderung um weitere 25 % per 1.1.2027;
- frühzeitig Information der Öffentlichkeit;
- rasche Bearbeitung des Geschäfts, damit das Büro die Möglichkeit hat, dieses innert nützlicher Frist zu traktandieren

**Steffen–Reute:** Gemeinsam mit Kantonsrat Giezendanner–Teufen stellt die Fraktion der Parteiunabhängigen einen Rückweisungsantrag zu diesem Geschäft. Nach eingehender Diskussion ist die Fraktion der Parteiunabhängigen einstimmig der Meinung, dass eine Kürzung der PV-Fördergelder rückwirkend auf den 1. Januar 2025 gegen Treu und Glauben verstösst. Auch der Kompromiss, den die KBV mit dem Departement ausgehandelt hat, erachtet die Fraktion der Parteiunabhängigen als nicht akzeptabel. Die Fraktion ist der Überzeugung, dass die geplante Kürzung die Glaubwürdigkeit der Energiepolitik untergräbt. Es ist essenziell, dass der Kanton Rahmenbedingungen stabil und verlässlich gestaltet. Nur so kann die Bevölkerung mit Vertrauen langfristige PV-Projekte planen und dann auch investieren. Die Fraktion der Parteiunabhängigen stellt sich nicht grundsätzlich gegen eine Reduktion der PV-Förderung. Wie heute schon mehrmals gesagt wurde, unterstützt der Kanton die PV-Anlagen im Vergleich zu anderen Kantonen sehr grosszügig. Es ist der Fraktion der Parteiunabhängigen aber wichtig, dass die Öffentlichkeit über die Kürzung frühzeitig und umfassend informiert wird. Die Fraktion weist deshalb die Änderung auf das Jahr 2025 der PV-Anlagen des Förderprogrammes Energie 2021 Plus mit den Aufträgen zur Prüfung an den Regierungsrat zurück. Sie sehen es eingeleitet: Kürzung der PV-Förderung um 50 % auf den 1. Januar 2026 und dann eine Absenkung um weitere 25 %, per 1. Januar 2027. Es ist wichtig, dass die Öffentlichkeit frühzeitig über die geplante Kürzung informiert wird. Weiter ist es wichtig, dass das Geschäft innerhalb nützlicher Frist im Kantonsrat wieder behandelt werden kann. Die Fraktion ist zum Schluss gekommen, dass eine Traktandierung im Kantonsrat in der Oktober Sitzung sinnvoll wäre. Die Fraktion der Parteiunabhängigen möchte jedoch der Geschäftsplanung des Büros nicht vorgreifen. Der Fraktion ist bewusst, dass die Aufträge an den Regierungsrat nicht verbindlich sind. Allenfalls muss der Regierungsrat auf die Kürzungen des Bund, die im Raum stehen, wie zuvor gesagt wurde, reagieren. Die Fraktion freut sich aber, wenn der Kantonsrat dem Rückweisungsantrag zustimmt und der Regierungsrat die Aufträge wohlwollend aufnimmt.

**Wigger–Heiden:** Jetzt gab es schon drei, vier Voten zum Formalen. Mir ist es wichtig, dass dies tatsächlich geklärt ist. Es ist deutlich, dass die Korrektur auf den 1. Januar 2025 gemacht werden muss, da es ein Fehler ist. Das ist okay. Das Aushandeln des Regierungsrates mit der Kommission für einen neuen Termin, wie es Kantonsrat Gut–Walzenhausen gesagt hat, ist aus meiner Sicht formal nicht korrekt. Inhaltlich besteht hier eine grosse Übereinstimmung, dass man die Fördergelder innerhalb eines transparenten Zeitraumes senken will. Jetzt kommt der Rückweisungsantrag. Nach meiner Interpretation der Geschäftsordnung des Kantonsrates ist eine Rückweisung eigentlich nur im Rahmen einer Änderung einer Gesetzesvorlage möglich und bei den Konzepten eigentlich nicht. Da gibt es nur die Annahme oder die Ablehnung. Es geht aus

meiner Sicht nicht um Inhalte, die der Kantonsrat jetzt diskutieren kann. Ich bitte und es ist nur eine Bitte und kein formaler Ordnungsantrag, dass sich das Büro noch einmal darüber verständigt, vielleicht im Rahmen einer Pause. Dies damit der Kantonsrat genau informiert wird, was die formal korrekten Abläufe sind. Ansonsten kommt der Kantonsrat in eine ähnliche Situation, beispielsweise beim Strassenbauprogramm oder anderen Konzepten und es kommt zu Verwirrungen, da der Kantonsrat ansonsten nur immer Ja oder Nein sagen kann. Hier beruft man sich dann auf ein anderes Vorgehen.

**Ratschreiber Nobs:** Man muss vielleicht unterscheiden. Kantonsrätin Wigger–Heiden hat jetzt von Konzept gesprochen und Bericht und so weiter. Da geht es um eine Genehmigung. Der Kantonsrat ist Genehmigungsbehörde von diesem Konzept. Er muss eine Möglichkeit haben, dass Konzepte in seinem Sinn und Geist ausgestaltet werden. Aus diesem Grund ist eine Rückweisung mit Auftrag möglich. Vielleicht nicht im gleichen Umfang wie bei einem Gesetz, da es gewisse Rahmenbedingungen gibt, gerade im Bereich der Energieförderung, bei welchem es sehr viele bundesrechtliche Vorgaben gibt. Dies ist ähnlich wie bei einem kantonalen Richtplan. Die Verbindlichkeit dieser Aufträge ist vielleicht etwas differenzierter als bei einem Gesetz, bei welchem gesagt werden kann, dass ein Artikel genau so ausgestaltet werden muss. Der Kantonsrat hat die Möglichkeit, bei gesamthaften Genehmigungen Rückweisungen zu stellen und dort Aufträge zu erteilen.

Kantonsrat Gut, Walzenhausen, stellt den Ordnungsantrag auf Unterbruch der Verhandlungen damit sich das Büro des Kantonsrates zur Beratung zurückziehen kann.

**Gut–Walzenhausen:** Ich möchte, dass, was Kantonsrätin Wigger–Heiden vorhin gesagt hat, noch einmal aufgreifen im Sinne eines Ordnungsantrages, so dass sich das Büro zurückzieht oder wer auch immer da entscheidet und dem Kantonsrat nachher eine eindeutige und klare Antwort gibt. Ich bin jetzt verwirrt, wenn die Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission sagt, dass Rückweisungen gemäss der Geschäftsordnung des Kantonsrates eigentlich nicht möglich sind. Im Bericht steht jedoch, dass alternativ eine Rückweisung möglich wäre. Ich habe das Gefühl, dass der Stand der Verwirrung im Moment zu hoch ist. Der Kantonsrat ist nicht irgendein Vereinsvorstand, sondern der Kantonsrat. Ich würde gerne wissen, über was man wie abstimmt. Das ist ein Ordnungsantrag.

*Der Rat stimmt dem Ordnungsantrag Gut mit 33:25 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.*

Kaffeepause 10.08 Uhr bis 10.50 Uhr

**Kantonsratspräsident Raschle–Schwellbrunn:** Ich würde gerne das Resultat der Diskussion im Büro bekannt geben. Das Büro meint, dass man an dieser pragmatischen und lösungsorientierten Vorgehensweise des Bericht und Antrages des Regierungsrates festhalten soll. Die Ratskanzlei hat dies im Vorfeld juristisch intern abgeklärt. Es gibt in diesem Bereich einen gewissen Handlungsspielraum. Es ist so möglich, dass

man das Geschäft abwickelt. Der Kantonsrat stimmt über das Konzept ab. Da ist der Fehler in der Beilage mit dem Datum 1. Januar 2024 statt 2025 und von daher wird dies so diskutiert. Es ist ein Fehler des Datums und nicht inhaltlicher Natur. Das Büro hat so entschieden und möchte diesen Weg gerne gehen. Ansonsten muss das Geschäft zurückgewiesen werden und wieder ein neuer Auftrag an die Kommission und den Regierungsrat gestellt werden.

**Steffen–Reute:** Unter dem neuen Gesichtspunkt hat die Fraktion der Parteiunabhängigen entschieden, den Rückweisungsantrag zurückzuziehen. Kantonsrat Giezendanner–Teufen wird in Folge einen neuen Antrag stellen mit dem Datum 1. Januar 2026.

*Eintreten ist unbestritten.*

**Gut–Walzenhausen:** Ich möchte noch kommentieren, was der Kantonsratspräsident gerade gesagt hat. Es gibt noch Fragen. Erste Frage: Es ist mir völlig schleierhaft worauf der Handlungsspielraum, welcher offenbar gesehen worden ist, beruht. Meiner Meinung nach ist weder im Kantonsratsgesetz noch in der Geschäftsordnung des Kantonsrates ein solches Vorgehen vorgesehen. Ich finde es ehrlich gesagt komisch, dass man dann einfach sagt, dass es geht. Zweite Frage: Ist Ihnen der Unterschied, wie ich schon einmal gesagt habe, zwischen Datum und Termin bewusst? Dies ist etwa der gleiche Unterschied wie zwischen Klima und Wetter. Es hat schon miteinander zu tun, aber es ist nicht das Gleiche. Dritte Frage: Bedeutet dies in der Konsequenz, dass man in zukünftigen Geschäften, bei welchen es um Genehmigungen geht, einen Handlungsspielraum hat, um weitere Diskussionen zu führen? Dann kann man einfach immer auch Nein sagen oder inhaltliche Änderungen vornehmen, wenn es irgendwo einen Druckfehler gibt. Ich weiss, dass ich wenig Chancen gegenüber dieser geballten Macht hier vorne habe, aber ich denke, dass das Vorgehen nicht richtig ist und ich bin froh, wenn dies so im Protokoll steht.

**Kantonsratspräsident Raschle–Schwellbrunn:** Ich möchte einfach noch festhalten, dass die Kommission in dieser Zusammensetzung, bei welcher alle Fraktionen vertreten sind, das Vorgehen mitgetragen hat.

**Ratschreiber Nobs:** Vielleicht noch eine Antwort auf die Frage von Kantonsrat Gut–Walzenhausen. Es geht hier um einen speziellen Fall. Es gab ein Versehen beim Datum, bei der Inkraftsetzung dieses Förderprogramms. Wann soll dieses Wirkung entfalten und wann nicht? Da geht es eigentlich um alles oder nichts. Soll das Programm dann Wirkung entfalten oder zu einem anderen Zeitpunkt. Es geht nicht um eine inhaltliche Änderung, sondern es geht nur um schwarz oder weiss. Ich habe dies mit dem Leiter des Rechtsdienstes der Kantonskanzlei angeschaut und wir haben gesagt, dass es in diesem ganz spezifischen Fall möglich ist, dass das Konzept unter Vorbehalt eines neuen Datums oder mit der Korrektur des Datums genehmigt werden kann. Wenn es sich dabei um eine inhaltliche Änderung gehandelt hätte und da haben wir jetzt offenbar nicht die gleiche Ansicht, da Kantonsrat Gut–Walzenhausen dies als inhaltliche Änderung sieht, würde es anders beurteilt. Aus diesem Grund hat man gesagt, dass es in diesem ganz spezifischen Fall möglich ist. Das heisst aber nicht, dass der Kantonsrat nachher bei anderen Konzepten, die genehmigt werden, Änderungen vornehmen kann. Es geht nur um den Zeitpunkt und nicht um eine inhaltliche Anpassung.

**Egger–Speicher:** Es wird immer auf den Fehler im Datum hingewiesen. Eigentlich geht eine rückwirkende Inkraftsetzung grundsätzlich nicht. Gilt denn der Handlungsspielraum auch für die rückwirkende Inkraftsetzung, wenn ein solcher Fehler wieder passiert? Es mag so sein, wie es der Ratschreiber sagt, dass es nicht eine inhaltliche Änderung ist, aber es ist eine wesentliche Änderung. Es kommt sehr darauf an, wie lange man Geld bekommt und ist es dann am Schluss nicht doch inhaltlich? Ich finde den Fall nicht so klar, aber ich möchte einfach betonen, dass es ein gravierender Fehler ist, auch wenn es rückwirkend in Kraft treten sollte. Dies geht gar nicht.

**Wirz–Urnäsch:** Eine Replik an Kantonsratskollege Gut–Walzenhausen: Es gibt immer wieder gewisse Situationen, die juristisch oder rechtlich nicht ganz geklärt sind. Ich habe da auch ein bisschen Mühe mit dieser Spitzfindigkeit. Nehmen wir es jetzt so, wie es ist und wie es beschlossen ist und machen das Beste daraus.

Kantonsrätin Steffen, Reute, zieht den Antrag zugunsten eines neuen Antrags der PU-Fraktion gemeinsam mit Kantonsrat Giezendanner, Teufen, zurück. Der neue Antrag lautet: der Änderung des kantonalen Förderprogramms Energie 2021 Plus (Photovoltaikanlagen) zuzustimmen, unter dem Vorbehalt, dass das masgebliche Datum der Inbetriebnahme in kM-21 auf den 1. Januar 2026 korrigiert wird.

**Giezendanner–Teufen:** Sie haben es gehört, ich habe den Antrag zusammen mit der Fraktion der Parteiunabhängigen zurückgezogen und ich stelle einen neuen Antrag zusammen mit der Fraktion der Parteiunabhängigen zur Reduktion der Fördergelder um 50 % per 1. Januar 2026. Es ist wichtig, dass eine gewisse Planungssicherheit gegeben werden kann und nachher Klarheit herrscht. Aus diesem Grund hat man sich dafür entschieden. Dadurch muss man nachher auch nicht noch einmal durch alle Instanzen, Regierungsrat, Kommissionen und Kantonsrat. Mit diesem Antrag ist die Entscheidung nachher klar. Es geht um die Planungssicherheit und den Absenkpfad, der im ersten Antrag erwähnt wurde. Es ist wichtig und es wurde heute bereits mehrfach gesagt, dass die erneuerbare Energie wichtig ist, wir brauchen sie. Wenn man in die Zukunft schaut, dann kann man nicht nur auf PV setzen, sondern man muss auch noch andere erneuerbare Energien im Fokus behalten. Aus diesem Grund ist es für mich wichtig, dass man auch andere Energiequellen immer im Auge behält.

**Andreani–Herisau:** Ich möchte darum bitten die Kirche im Dorf zu behalten. Was meine ich damit? Jetzt habe ich schon x-Mal gehört, Treu und Glauben, Planungssicherheit etc. Vor ein paar Jahren wurde hier drin im Saal im Dezember eine Steuererhöhung auf Januar gemacht und da hatte die Bevölkerung weder Planungssicherheit noch konnte Treu und Glaube sichergestellt werden. Der Kantonsrat geht mit den Steuern auch einfach hoch und da ist es auch kein Problem, dies von einem Monat auf den nächsten zu machen. Ich bin der Meinung, dass dies normal ist in der Politik. Wenn die Gelder knapp werden, dann werden entsprechende Korrekturen gemacht. Das ist der erste Punkt. Der zweite Punkt ist, dass man mit dem Förderprogramm der PV-Anlagen in der Schweiz ein Spitzreiter ist. Der Kanton Basel-Stadt und der Kanton Genf, welche absolut von der SP-Fraktion dominiert werden, unterstützen solche Förderprogramme auch nicht in diesem Ausmass, wie es der Kanton Appenzell Ausserrhoden macht, als bürgerliche Rat und Kanton. Da muss ich sagen, dass ich dies dann auch ein bisschen schwierig finde. Ich möchte beliebt machen, den Antrag abzulehnen und ganz konkret geschlossen, den Antrag der Kommission, welche der Präsident der KBV sehr detailliert ausgesprochen hat und auch vom Regierungsrat vorgebracht worden ist, zu

unterstützen. Dies möchte ich beliebt machen.

Kantonsrätin Ritter, Herisau, stellt namens der Fraktion die Mitte/EVP/GLP den Antrag der Änderung des kantonalen Förderprogramms Energie 2021 Plus (Photovoltaikanlagen) zuzustimmen, unter dem Vorbehalt, dass das massgebliche Datum der Inbetriebnahme in KM-21 auf den 1. September 2025 korrigiert wird.

**Ritter–Herisau:** Ich möchte namens der Fraktion der Mitte/EVP/GLP auch einen Antrag stellen. Der Antrag lautet, dass das Programm und die vorgeschlagene inhaltliche Kürzung genehmigt werden, aber per 1. September 2025 in Kraft treten. Mit diesem Termin werden die sechsmonatigen Fristen eingehalten, sowohl gegenüber den Investoren als auch gegenüber der Bevölkerung. Dies würde in den Augen der Fraktion genug Planungssicherheit gewährleisten. Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP würde auch gerne anregen, dass für künftige ähnliche Fälle nicht mehr ein fixes Datum eingesetzt wird, sondern eine Frist, die dann angemessen erscheint auf Nachgenehmigung des Kantonsratsbeschlusses. Daraus kann man das Datum dann berechnen. Dann wird vielleicht künftig die Diskussion ein bisschen vereinfacht. Der Antrag ist eingeblendet: Inkraftsetzung des Förderprogrammes Energie 2021 Plus per 1. September 2025.

**Giezendanner–Teufen:** Kantonsrat Andreani–Herisau hat vorhin die Steuererhöhung erwähnt. Um was geht es da? Bei Steuererhöhungen geht es vielleicht um ein paar Franken, jedoch nicht so grosse Summen wie hier, wo man von PV-Fördermassnahmen spricht. Ich kann ein Beispiel mit meiner PV-Anlage machen. Ich muss noch vorneweg sagen, mir geht es nicht um Eigeninteresse. Ich habe meine Dächer gedeckt, ich mache keine neue Anlage mehr. Wenn eine Familie eine grosse Anlage baut, dann geht es schnell um 30'000 – 40'000 Franken. Ob man diese hat oder nicht ist entscheidend Kantonsrat Andreani–Herisau. Was auch noch ein Aspekt ist, ist, dass diejenigen, die viel Geld hatten, diese Anlage sofort gemacht haben. Denn mit den Fördermassnahmen, die man hier im Kanton erhält, musste man nicht lange studieren. Da musste man nicht rechnen können. Wer macht jetzt noch eine PV-Anlage? Vielleicht diejenigen, die nicht so viel Geld hatten, die vielleicht noch etwas sparen wollten. Denen jetzt die Fördergelder abzusprechen, wäre für mich verantwortungslos. Ein halbes Jahr, für eine kleine Anlage mag ausreichen. Wenn man jedoch eine grössere Anlage baut, muss man allenfalls noch Leitungen zubauen, bei welchen ein Bauunternehmer Tiefbau diese aufbauen muss, dann müssen die St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG Zeit haben, die Leitungen einzuziehen und danach muss man noch Zeit haben, um die Anlage zu bauen. Da sind sechs Monate nach wie vor sportlich. Aus diesem Grund bitte ich Sie, lassen Sie Treu und Glauben walten und stimmen Sie dem Antrag der Fraktion der Parteiunabhängigen und mir zu.

**Tischhauser–Gais:** Kurze Replik zu Kantonsrat Giezendanner–Teufen bezüglich Absenkpfad: Die Kommission hat die Idee des Absenkpfeils intensiv diskutiert, aber sich klar dagegen entschieden. Weshalb? Folgt der Kantonsrat dem Kompromissvorschlag, werden die Fördergelder ab dem 1. Juli 2025 oder 1. September 2025 um 50 % reduziert. Danach muss man zuerst einmal beobachten, wie sich das Ganze entwickelt. Konkret, ob man mit der künftigen Zubaugeschwindigkeit noch auf Kurs ist, um das Energieziel zu erreichen oder nicht. Aber bereits jetzt festzulegen, dass man in einem Dreivierteljahr nur noch auf 25 % geht, so wie es die Fraktion der Parteiunabhängigen im zum Glück zurückgezogenen Antrag vorgeschlagen hat, erscheint der KBV verfrüht und auch spekulativ. Es scheint der Kommission vernünftig, zuerst einmal auf 50 % zu reduzieren und dann in ein paar Jahren eine neue Lagebeurteilung vorzunehmen. Beispielsweise

in fünf Jahren, das wäre genau in der Halbzeit von heute im Jahr 2035, wenn man sich dieses Ziel setzt. Zudem wäre eine Reduktion von 50 % schon sehr signifikant. Jetzt 75 % zu fordern, wäre fast schon eine radikale Kürzung. Im Weiteren denkt die Kommission, wie sie es im Bericht und Antrag darlegt und auch im Eintreten gesagt hat, dass es sich bei der nächsten Überarbeitung des Förderkonzeptes lohnen würde, zu überprüfen, ob eine gezielt differenzierte Förderung sinnvoll wäre. Dies anstatt mit der Giesskanne für alle PV-Anlagen 100 %, 50 % oder 25 % zu zahlen. Dazu hat sich die Kommission im Bericht und Antrag geäußert. In der Pause kam noch ein neuer Vorschlag, das heisst ein Kompromissvorschlag zum Kompromissvorschlag von Kantonsrätin Ritter–Herisau mit dem 1. September 2025 als massgebliches Datum. Die KBV hat in der Pause die Köpfe zusammengesteckt und es freut mich zu bestätigen, dass die Kommission einstimmig diesen Vorschlag unterstützt.

**Wirz–Urnäsch:** Ich möchte noch zwei Dinge einbringen. Erstens: Ich unterstütze den Antrag und vor allem auch die Begründung von Kantonsrat Giezendanner–Teufen, welche er persönlich eingebracht hat. Zweitens: Ich möchte noch etwas sagen zu Kantonsrat Andreani–Herisau und der Steuerfussänderung. Ich sage extra Änderung und nicht nur Erhöhung. Es könnte auch eine Senkung sein. Das ist nicht das Gleiche. Es ist explizit alle Jahre vorgesehen, dass der Kantonsrat dies neu bestimmt im Rahmen der Voranschlagsberatung. Das ist eine andere Situation. Es ist nicht nur der Betrag, sondern auch, was gesetzlich vorgesehen ist.

**Regierungsrat Biasotto:** Der Regierungsrat lehnt den Antrag der Fraktion der Parteiunabhängigen und Kantonsrat Giezendanner–Teufen klar ab. Dies mit folgendem Hinweis: Pro Monat kostet den Kanton eine verzögerte Umsetzung 300'000 Franken, das ist der Nettobetrag des Kantons unter gleichbleibenden Voraussetzungen und der gleichen Nachfrage. Das heisst, dass man mit 3.6 Mio. Franken Mehrausgaben rechnen muss. Das sind 3.6 Mio. Franken bis Ende Jahr. Damit torpedieren Sie Ihren eigenen Entscheid in der Budgetdebatte mit dem Sparauftrag von 3 Mio. Franken, welcher dem Regierungsrat zur Umsetzung mitgegeben wurde. Sie würden diesen Entscheid gerade egalisieren und noch ein bisschen überziehen. Ich will auch noch einmal darauf hinweisen, dass seit Bekanntgabe des Entscheids des Regierungsrates einen Absenkpfad einzuleiten, das heisst die Reduktion der Förderbeiträge von 100 % auf 75 % zu setzen im August 2024, unzählige Anfragen eingetroffen sind. Es hat sich herumgesprochen, dass das kommt. Die Vorgaben waren klar. Mit dem Vorschlag der KBV hat man nochmals fast sechs Monate Zeit, um dies zu realisieren mit den alten Vorgaben. Die Vorlaufzeit ist wirklich gegeben. Seit anfangs des Jahres habe ich kein Telefon mehr erhalten, da es bekannt ist. Es kam niemand mehr seit anfangs des Jahres. Auch beim Amt für Umwelt gab es praktisch keine Anfragen mehr. Es ist etabliert, bekannt und der Zeitpunkt ist jetzt noch zu wählen. Ich kann mir vorstellen, dass der Regierungsrat auch auf den Kompromiss mit dem Datum vom 1. September 2025 einsteigen kann. Auch die KBV steigt offensichtlich auf diesen Kompromiss vom 1. September 2025 ein. Das würde bedeuten, dass wir noch einmal etwa 600'000 Franken, zu den 1.8 Mio. Franken, die wir jetzt schon mehr brauchen, zur Verfügung stellen müssten. Im Sinne des Kompromisses kann der Regierungsrat zum Antrag der Fraktion der Mitte/EVP/GLP Ja sagen.

**Tischhauser–Gais:** Im Namen der KBV zieht die Kommission ihren Antrag zurück. Die KBV macht beliebt, dass der Kantonsrat den Gegenvorschlag von Kantonsrätin Ritter–Herisau unterstützt.

Regierungsrat und KBV schliessen sich dem Antrag der Fraktion Die Mitte/EVP/GLP an.

*Damit werden beiden Anträge der PU-Fraktion/Kantonsrat Giezendanner und der Fraktion Die Mitte/EVP/GLP einander gegenübergestellt.*

*Der Rat stimmt dem Antrag der Fraktion Die Mitte/EVP/GLP mit 39:20 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.*

#### 4. Förderungskonzept 2025–2029 für die kantonalen Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft; Genehmigung

Mit Bericht vom 24. September 2024 beantragt der Regierungsrat,

1. auf die Vorlage einzutreten,
2. dem Förderungskonzept 2025–2029 für die kantonalen Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft zuzustimmen.

Mit Bericht vom 18. Dezember 2024 beantragt die Kommission Bau und Volkswirtschaft (KBV):

1. auf die Vorlage einzutreten,
2. das Förderungskonzept 2025–2029 für die kantonalen Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft zuzustimmen.

**Freund-Bühler**, Referent der Kommission Bau und Volkswirtschaft (KBV): In Appenzell Ausserrhoden kann der Kanton mit dem kantonalen Gesetz über die Landwirtschaft (bGS 920.1) Strukturverbesserungen durch Beiträge und zinsgünstige Darlehen fördern. Dies ergänzend zu den Bundesmassnahmen. Das Förderungskonzept wird alle fünf Jahre überarbeitet und dem Kantonsrat zur Genehmigung vorgelegt. Das neue Konzept hat der Regierungsrat überarbeitet und den aktuellen Herausforderungen angepasst. Dieses strategische Instrument soll unter anderem auch dem Klimawandel, der Biodiversität und den diversen Strukturveränderungen gerecht werden. Die vorangegangenen Förderungskonzepte haben sich bewährt und wurden von den Ausserrhoder Landwirten geschätzt. Das zeigt sich durch die steigende Nachfrage und den positiven Effekten auf Umwelt und Landwirtschaft. Das neue Förderungskonzept weicht nicht gross vom bisherigen Konzept ab. Es wurden aber die aktuellen Veränderungen berücksichtigt und mit zeitgemässen Anpassungen ergänzt. Die Handlungsoptionen auf kantonalen Ebene sind sehr bescheiden. Es darf an dieser Stelle erwähnt werden, dass mit relativ wenigen finanziellen Mitteln, viel erreicht und ausgelöst werden kann. Das Förderungskonzept 2025–2029 wurde von der KBV geprüft und grundsätzlich einstimmig als positiv für die Ausserrhoder Landwirtschaft bewertet. Die KBV schätzt dabei, Bewährtes weiterzuführen und neue Schwerpunkte einfließen zu lassen. Gerade im Bereich Klimaschutz und Biodiversität können so die Herausforderungen der Landwirtschaft angegangen werden. Im Bericht und Antrag hebt die KBV drei Punkte positiv hervor. So sind die Stärkung ökologischer Massnahmen, die Einführung neuer Fördertatbestände und die Flexibilisierung der Darlehensbedingungen erwähnt. Auskünfte von Regierungsrat Biasotto und von Lukas Kessler, Leiter Amt für Landwirtschaft, haben der KBV aufgezeigt, wie wichtig dieses Konzept für die Ausserrhoder Landwirtschaft ist. Bei Beat Brunner als Präsident des Bauernverbandes konnte die Kommission auch die Meinung der Basis abholen. Der Bauernverband zeigt sich mit dem Förderungskonzept sehr zufrieden und wünscht im Moment keine Verbesserungen. Die KBV dankt in diesem Zusammenhang allen involvierten Stellen für die klaren Unterlagen und die Vorbereitung dieses Geschäfts. Die KBV beantragt Ihnen auf die Vorlage einzutreten und dem Förderungskonzept 2025–2029 für die kantonalen Strukturverbesserungsmassnahmen in der Landwirtschaft zuzustimmen.

**Regierungsrat Biasotto**, Vorsteher Departement Bau und Volkswirtschaft: Das Förderungskonzept für die kantonalen Strukturverbesserungen trat 1999 in Kraft und wird dem Kantonsrat heute zum sechsten Mal zur Genehmigung unterbreitet. Das letzte Förderungskonzept 2020–2024 hat sich bewährt, was Sie auch dem

Bericht und Antrag des Regierungsrats entnehmen können. Für die Erneuerung des Förderkonzeptes 2025–2029 wurden die Kommission für Landwirtschaft und die Kommission der landwirtschaftlichen Kreditkasse mit einbezogen. Folgende punktuellen Anpassungen sind am Konzept angezeigt: Die Ergänzung mit Massnahmen für den Klimaschutz und die Klimaanpassung, die Möglichkeit für stärkere Anreize bei ökologischen Massnahmen und die halbjährliche Anpassung der Zinssätze. Zudem soll die Förderung von sozialen Betreuungsleistungen auf Landwirtschaftsbetrieben aus dem Konzept gestrichen werden. Dies betrifft beispielsweise Timeouts auf dem Landwirtschaftsbetrieb. Bisher ist kein Gesuch zu diesem Fördertatbestand eingegangen. Auf Basis der Förderungskonzepts sind konkret folgende Fördertatbestände vorgesehen: Mit erneuerbarer Energie betriebene Maschinen und Geräte und Machbarkeitsstudie für Hofdünger-Biogasanlage. Für die Erhöhung der Pflanzenvielfalt auf Wiesen wird der Beitragsanteil auf zwei Drittel der Kosten erhöht. Die Empfehlungen der KBV zur verstärkten Wirkungsüberwachung bei den neuen Massnahmen und eine flexible Anpassung der Finanzierung an den Bedarf nimmt der Regierungsrat entgegen. Zur Beurteilung der Wirkung der neuen Massnahmen werden bei der Gesuchsbearbeitung statistische Daten erhoben. Auf Basis dieser Daten beurteilt das Amt für Landwirtschaft regelmässig, ob die Massnahmen die Ziele erfüllen oder angepasst werden müssen. Zudem erfolgt regelmässig ein Austausch mit der Branche und ein Abgleich mit den Fördertatbeständen des Bundes und anderer Organisationen. Die Anpassung der Finanzierung an den Bedarf erfolgt im Rahmen des Voranschlagsprozesses. Die Agrarpolitik wird im Wesentlichen durch Bundesrecht bestimmt. Das Förderungskonzept hat neben den Bundesmassnahmen eine untergeordnete Bedeutung. Rund 3 % der jährlich gesprochenen Beiträge basieren auf dem Förderungskonzept. Trotzdem kann der Kanton mit dem Förderungskonzept gezielte Akzente setzen in Bereichen, in denen die Landwirtschaft vor Herausforderungen steht: Unter anderem bei der Biodiversität und im Bereich des Klimaschutzes und der Klimaanpassung. Der Regierungsrat beantragt Ihnen auf die Vorlage einzutreten und dem Förderungskonzept 2025–2029 für die kantonalen Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft zuzustimmen.

**Graf-Heiden**, im Namen der SP-Fraktion: Unser Landwirtschafts- und Ernährungssystem befindet sich in einer Sackgasse. Der Wettbewerb, wer die Natur, sich selbst oder seine Angestellten am besten ausbeuten und somit die billigsten Lebensmittel produziert, läuft wie geschmiert und findet global statt. In diesem Wettbewerb gibt es nur Verlierer. Sei es die Natur, die geschädigt wird, die Bauern und Bäuerinnen, die sich selbst ausbeuten oder die Konsumenten die schlussendlich über Steuern für die entstandenen Schäden und ausgelagerte Kosten aufkommen müssen. Nicht mal hier bei uns, mit den im Vergleich hohen Standards zum Umweltschutz gelingt es die Klimakrise, die Biodiversitätskrise und die Stoffkreisläufe im Zaun zu halten. Trotz der massiven Direktzahlungen und anderen Subventionen für die Landwirtschaft bleibt der Druck und die Belastung für die Bäuerinnen und Bauern und ihre Angestellten hoch. Es bräuchte dringend eine grundlegende Transformation des gesamten Ernährungs- und Landwirtschaftssystem und damit eine Ausrichtung auf eine agrarökologische, bäuerliche und soziale Landwirtschaft mit Zukunft. Man benötigt eine Landwirtschaft die lohnende Arbeit, faire Arbeitsbedingungen, Tierwohl, Schutz der Natur und Lebensmittelproduktion vereint. Das wird auf dem heutigen Preisniveau der Lebensmittel nicht möglich sein und erfordert ein Umdenken in der gesamten Gesellschaft, aber genug der einleitenden Worte. Die SP-Fraktion erachtet das neue Förderungskonzept als sinnvoll und begrüsst die stärkere Ausrichtung auf Umwelt- und Biodiversitätsfragen. Es geht darum, die landwirtschaftlichen Betriebe zu stärken und den notwendigen Wandel zu unterstützen und zu beschleunigen. Dazu kann das neue Förderungskonzept, wie bereits das alte, einen Beitrag leisten. Dank der Übersicht, also der Beilage 1.3 «Landwirtschaftliche

Strukturverbesserungen 2019–2023; Übersicht», ist klar ersichtlich, wie die Beiträge eingesetzt werden. Zu Diskussionen in der Fraktion führten zwei Themen. Erstens: Hat der Regierungsrat im Zuge des Entlastungsprogrammes auch hier nach Sparpotenzial gesucht? Ist es verhältnismässig beispielsweise bei der Suchthilfe zu kürzen, aber hier im gleichen Rahmen weiterzufahren? Weshalb findet sich dazu weder eine Aussage der Kommission noch vom Regierungsrat? Zweitens: Die KBV schreibt, dass ihr der Austausch mit dem Präsidenten des Bauernverbandes, ein besonders grosses Anliegen gewesen sei, um die Stimme der direkt betroffenen Gruppe anzuhören. Grundsätzlich ist es erfreulich das die KBV den Austausch mit den Direktbetroffenen sucht. Dieser Austausch darf sich aber nicht auf die Landwirtschaft beschränken und muss ausgewogen sein. Die SP-Fraktion ist gespannt, welche anderen Direktbetroffenen die KBV in Zukunft noch alles einlädt. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und genehmigt das Förderungskonzept 2025–2029 für die kantonalen Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft.

**Assmus–Teufen**, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP/GLP: Persönlich kann ich dem Eintretensvotum von Kantonsrat Graf–Heiden nichts hinzufügen. Jetzt zum Votum der Fraktion der Mitte/EVP/GLP: Das Förderungskonzept 2025–2029 für die kantonalen Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft mit seinen Anpassungen gegenüber dem bisherigen Förderungskonzept bewertet die Fraktion der Mitte/EVP/GLP grundsätzlich als positiv. Massnahmen in ausgewählten wichtigen Bereichen können kantonal gefördert werden und ein verstärkter Fokus auf ökologische Aufwertungen, die Ermöglichung von mehr Biodiversität beispielsweise durch den Einsatz des Balkenmähers, sowie neu auch auf den Klimaschutz entsprechen gegenwärtigen Erfordernissen in der Landwirtschaft. Die ausgesandten Steuerungssignale dieses kantonalen Programms sind richtig, es wird abzuwarten sein, wie gross die Auswirkungen strukturell tatsächlich sein werden. Die Behandlung dieses Förderkonzeptes für die Landwirtschaft im Kantonsrat stellt eine der seltenen Gelegenheiten dar, landwirtschaftliche Themen und Problemstellungen öffentlich zu diskutieren beziehungsweise Impulse zu setzen. In dieser Hinsicht erscheint es bedauerlich, dass wichtige Aspekte, wie die aktuell medial erneut thematisierte Stickstoffbelastung in Luft, Wasser und Boden, welches als Problem seit langem erkannt, aber noch nicht umfassend gelöst ist, keine Erwähnung finden. Das Handlungsfeld Klimaschutz böte hier aber sicher Raum. Die Fraktion fordert in Zukunft mehr Offenheit auch für kritische Themen sowie Transparenz gegenüber der Bevölkerung bei der Erarbeitung der Schwerpunktthemen des Förderungskonzeptes. Von Seiten des Kantons könnten mehr innovative Ansätze, wie sich die Landwirtschaft im Kanton strukturell, qualitativ, wirtschaftlich und nachhaltig weiterentwickeln kann, benannt und entsprechend gefördert werden. Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP erwartet eine kreative und wirksame Umsetzung, sowie eine zeitnahe Berichterstattung über die Erfolge und Auswirkungen dieses Programms. Die Fraktion stimmt dem Förderungskonzept 2025–2029 für die Landwirtschaft zu.

**Alder–Herisau**, im Namen der SVP-Fraktion: Ergänzend zu den Bundesmassnahmen, betreibt der Kanton Appenzell Ausserrhoden zusätzlich ein Förderungskonzept für die kantonalen Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft. Das Förderungskonzept wird alle fünf Jahre überarbeitet und dem Kantonsrat zur Genehmigung vorgelegt. Das neue Förderungskonzept weicht nicht gross vom bisherigen ab. Es wird von den Ausserrhoder Bauern sehr geschätzt, vom Bauernverband unterstützt und ist stimmig. Hervorheben darf man die Einführung neuer Fördertatbestände, die Flexibilisierung der Darlehensbedingungen und die Stärkung von Ökologie, Umweltschutz und Biodiversität. Bei den Massnahmen für Ökologie, Umweltschutz und Biodiversität ist anzumerken, dass diese Punkte in Zukunft nicht Überhand nehmen und mit Augenmass

betrachtet werden sollten. Es sollte im kantonalen Interesse sein eine starke, höchstproduzierende Landwirtschaft zu fördern statt noch mehr Bürokratie, Vorschriften und Regeln aufzustellen. Die SVP-Fraktion nimmt wohlwollend das Förderungskonzept für die kantonalen Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft zur Kenntnis und wird es einstimmig unterstützen.

**Stutz–Teufen**, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Die Fraktion der FDP. Die Liberalen tritt auf die Vorlage ein. Die Landwirtschaft der Zukunft muss nachhaltig, ressourcenschonend und technologisch fortschrittlich sein. Ziel ist eine effiziente und klimaschonende Produktion, die sowohl die Ernährungssicherheit als auch den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen gewährleistet. Die Förderung sollte flexibel und zielgerichtet erfolgen. Zum Förderungskonzept 2025–2029: Das bewährte Konzept 2020–2024 bildet die Grundlage für das neue Förderkonzept 2025–2029, welches den aktuellen Herausforderungen insbesondere in den Bereichen Klimawandel, Biodiversität und Umwelt- und Strukturveränderungen Folge trägt. Der Voranschlag für die Beiträge im Rahmen des Förderungskonzepts soll in der nächsten Periode unverändert bleiben. Die Finanzierung des Agrarfonds stellt keine Belastung für den Kanton dar. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen stimmt dem Förderungskonzept 2025–2029 für die kantonalen Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft zu und bedankt sich für die Arbeit.

**Frunz–Walzenhausen**, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Das meiste wurde bereits gesagt, vor allem der Gedanke an die Ökologie und auch dass die Betreuungsleistungen gestrichen werden. Dies kann die Fraktion der Parteiunabhängigen nachvollziehen. Die Fraktion hat einen Wunsch: Bei den zinsvergünstigten Darlehen aus dem Agrarfonds wünscht sich die Fraktion der Parteiunabhängigen bei der nächsten Überarbeitung die folgende Ergänzung: Ergänzung in Darlehen aus Agrarfonds können gewährt werden für die Umstelljahre in den biologischen Landbau. Weshalb wünscht sich die Fraktion diese Ergänzung? Die Fraktion der Parteiunabhängigen setzt sich für eine gut funktionierende Appenzeller Landwirtschaft ein. Die letzten Jahre zeigen, dass es bei der traditionellen Landwirtschaft oder der Bio-Landwirtschaft rentabler wird. Die Rohleistung sinkt ab dem ersten Umstelljahr von der traditionellen Landwirtschaft hin zur Bio-Landwirtschaft. Somit könnten Betriebe, die bereits hohe finanzielle Belastungen aufweisen, eine Umstellung von der traditionellen Landwirtschaft hin zur Bio-Landwirtschaft kaum finanzieren. Gemäss aktuellen Ergebnissen befinden sich Biobetriebe im besseren Einkommensbereich, somit können diese nach der Umstellung eine zeitnahe Tilgung machen. Die Fraktion ist sich bewusst, dass eher wenig zusätzliche Anfragen auf diese Kredite entstehen werden. Die Ausstrahlungskraft, im Flyer des Förderprogrammes, könnte zusätzliche Motivation auf Umstellungen bewirken. Die landwirtschaftlichen Einkommen bei gleichbleibenden sehr hohen Arbeitsbelastungen der Appenzeller Bauern sind sinkend. Der Bio-Landbau kann eine Verbesserung der Situation bringen. Die Ausserrhoder Landwirtschaft ist zu einem sehr grossen Teil nahe am Biobetrieb, erhält aber am Markt nur konventionelle Preise. Ob sich dieses Segment in der Produktion von hervorragendem regionalem Lebensmittel langfristig bewährt, wird sich weisen. Die Fraktion der Parteiunabhängigen dankt dem Departement für die geleistete Arbeit und vor allem auch der Kommission, dass sie die Sicht der Direktbetroffenen zur Meinungsbildung eingeholt hat.

**Wirz–Urnäsch**: Ich habe noch eine kleine Replik zum Eintrittsvotum von Kantonsrat Graf–Heiden wegen allfälligen Sparmassnahmen in diesem Bereich. Da möchte ich darauf hinweisen, dass dies gemäss S. 5 des Berichts und Antrages des Regierungsrates effektiv pro Jahr um die 40'000 Franken kostet. Das sind A-

Fonds-perdu-Beiträge. Das andere sind Darlehen. Diese Darlehen, nach meinem Wissensstand, werden praktisch nicht ausfällig, da man sie immer mit den Direktzahlungen verrechnen kann. Da ist der Staat an einem längeren Hebel. Dass man hier ein Sparpotenzial sieht, kann ich nicht unterstützen.

**Giezendanner–Teufen:** Ich erlaube mir als Bauer noch eine Antwort an Kantonsrat Assmus–Teufen zu geben, betreffend Ammoniak. Ich möchte darauf hinweisen, dass man hier einen gewissen Interessenskonflikt hat. Wenn man die Landwirtschaft vor 30, 40 Jahren anschaut mit den kleinen Ställen, bei welcher die Kühe, in der Bauernsprache würde man sagen Hintern an Hintern gestanden sind, mit den heutigen Ställen vergleicht, die grossräumig und mit viel Platz sind, dann sieht man, dass es mehr Ammoniak gibt. Da hat man einen gewissen Interessenskonflikt mit dem Tierwohl und Ammoniak. In der Landwirtschaft musste man gewisse Massnahmen durchführen, sei es zum Beispiel die Schleppschlauchpflicht, die eingeführt worden ist oder der Absenkpfad. Da ist mir einfach wichtig zu sagen, dass man da auch hingehört hat und die Landwirtschaft nicht untätig war. Ergänzend zu dem, was Kantonsrat Graf–Heiden gesagt hat und das ist für mich ein wichtiger Aspekt: Man spricht vielfach von ökologischer Nachhaltigkeit. Man muss jedoch auch schauen, dass man eine gewisse soziale Nachhaltigkeit hat. Kantonsrat Graf–Heiden hat gesagt «Ausbeutung von Bauern», die wirklich für sehr wenig viel arbeiten müssen. Der Bauernverband hat 17 Franken pro Stunde kommuniziert und im Berggebiet spricht man sogar von 12 Franken. Ich möchte da nicht zu fest ins Detail gehen und ich könnte da noch stundenlang erzählen. Zum Votum von Kantonsrat Frunz–Walzenhausen möchte ich betreffend Bio erwähnen, dass man hier schon den Markt spielen lassen muss. Es gibt schon sehr viele Vorgaben und Bürokratie in der Landwirtschaft. Ich bitte Sie nicht noch mehr Vorgaben machen. Wenn man die Direktzahlungen ein bisschen einfacher erklären will, kann man sagen, es wurden Massnahmen erarbeitet vor x Jahren. Man hat einen Topf mit Geld und die Massnahmen wurden mehr und der Topf ist immer gleich gross geblieben.

**Graf–Heiden:** Kantonsrat Wirz–Urnäsch: Logischerweise habe ich den Bericht und Antrag des Regierungsrates gelesen und es steht da 40'000 – 80'000 Franken pro Jahr. Ich möchte nochmals daran erinnern: An der Sitzung zum Voranschlag hat der Kantonsrat beschlossen, dass man auf das Kantonsratsessen verzichtet und damit hat man ungefähr 5'000 Franken gespart. Die Frage der SP-Fraktion war, wieso, dass dies nicht behandelt worden ist oder ob das geprüft worden ist? Hat man da einfach sehr selektiv, beispielsweise nur die Suchthilfe geprüft?

**Regierungsrat Biasotto:** Herzlichen Dank an die Fraktionen und die einzelnen Sprechenden für die klare Zustimmung zum überarbeiteten Förderkonzept Landwirtschaft. Ich würde gerne auf ein paar Punkte eingehen. Es hat sich gezeigt, dass die Haltungen und Positionen breit sind zu den grundsätzlichen politischen Zielsetzungen der Agrarpolitik. Diese werden primär in Bern gemacht, aber auch im Kanton haben wir ganz klare Grundsätze, die in der Vorlage mitgegeben werden. Das Verständnis für Kantonsrat Graf–Heiden ist von meiner Seite her gross, was die Problematiken angeht. Er nennt es Sackgasse und benennt den Wettbewerb, der insbesondere im Lebensmittelmarkt herrscht. Dies ist echt ein riesiges Problem, über welches ich mir immer wieder Gedanken mache. Wie könnte erreicht werden, dass über die Medien, Zeitungen, Inserate etc., die es gibt, nicht nur über Rabatte eingekauft wird, insbesondere bei den Lebensmitteln? Es wird bei Möbeln und was auch immer, nur über Rabatt verkauft und Menschen werden über den Tisch gezogen. Dies da sie nicht wissen, was der Nettopreis ist im Vergleich zum Konkurrenzangebot. Ich habe mir

ehrlich gesagt auch schon überlegt, im Departement ein Projekt durchzuführen, welches das Kundenverhalten oder das Konsumverhalten betrifft. Es soll in eine andere Richtung gehen. In der Klimastrategie gibt es ein Projekt, welches sich mit diesen Themen beschäftigen muss und auch in «One Health». Es ist jedoch eine riesige Herausforderung. Da gebe ich Ihnen Recht. Das Sparpotenzial wurde überprüft im Rahmen des Entlastungsprogramms 2025+ und natürlich auch im Amt für Landwirtschaft und in der Tätigkeit des Amtes für Landwirtschaft. Im Moment wurden allerdings keine Massnahmen für den Agrarfonds vorgesehen. Wie gesagt, es sind etwa durchschnittlich 40'000 bis 50'000 Franken A-fonds-perdu-Beiträge und etwa 0.5 Mio. Franken für Projekte, die pro Jahr gesprochen werden. Von daher wurden in der Landwirtschaft momentan andere Beitragsreduktionen vorgeschlagen, die dann auch in den Mantelerlass kommen. Im Moment wurde noch nichts angetastet. Die Wirkung dieser bescheidenen Gelder ist sehr gut, hoch, zielgerichtet und überprüfbar. Dies wurde beschrieben. Ein bisschen schwieriger überprüfbar ist die Wirkung bei der Wiesenaufwertung. Da braucht es einfach viel mehr Zeit. Dies muss ich Ihnen Kantonsrat Graf–Heiden als Landwirt nicht sagen, es braucht viel mehr Zeit und deshalb auch mehr Mittel und mehr Geduld. Aus diesem Grund sind es bis zu zwei Drittel der Beiträge, wie vorgeschlagen. Dann kam eine kritische Frage von Kantonsrat Assmus–Teufen. Man solle auch kritische Themen und innovative Ansätze mehr berücksichtigen. Ebenso hat Kantonsrat Frunz–Walzenhausen angeregt, die Umstellung auf biologischen Landbau zu prüfen. Kann dies unterstützt werden? Ich möchte sagen, dass man mit der Kommission Landwirtschaft und der Kommission für die landwirtschaftliche Kreditkasse sehr breit abgestützte Kommissionen hat, in welchen die Lebensmittelproduktion auch für einen erweiterten Kreis abgedeckt ist. Es ist sehr breit abgestützt. Ich nehme jedoch die Anregung entgegen. Bei der Kommissionszusammensetzung wird geschaut, dass ganz verschiedene Interessenvertretungen in den Kommissionen sind. Die Zusammensetzung der Kommissionen sowie der Einbezug von weiteren Kreisen im Zuge der Erarbeitung von Konzepten wird jedoch in diesem Sinne als Anregung entgegengenommen. Die Antwort an Kantonsrat Frunz–Walzenhausen: Es kann klar gesagt werden, dass man bei einer grosszügigen Interpretation heute schon zinsverbilligte Darlehen aus dem Agrarfonds gewähren kann, unter dem Aspekt der Positionen, die auf der S. 2 im Konzept für die Umstellung auf den biologischen Landbau aufgeführt sind. Da gäbe es heute schon Möglichkeiten. Es ist eine Tatsache, dass wenn Sie heute Massnahmen einleiten, das Produkt erst nach einer gewissen Zeit entsprechend verkaufen können. Dies ist für die Umstellung tatsächlich eine Herausforderung. Ich glaube, dass dies die wichtigsten Punkte waren. Kantonsrat Wirz–Urnäsch hat noch die Ausfallquote erwähnt. Da muss ich ihm zu 100 % zustimmen. Man hat es im Griff, was die Darlehensrückzahlungen angeht, dies über die Direktabrechnung mit den Direktzahlungen.

**Freund–Bühler:** Ich muss da nicht viel mehr ergänzen. Ich habe noch einen Satz. Ich danke dem Hinweis der SP-Fraktion, dass geschätzt würde, wenn man einen Austausch mit Betroffenen auch bei anderen Gelegenheiten macht. Ich nehme dies für die KBV mit.

*Eintreten ist unbestritten.*

*Detailberatung.*

#### 4. Grundbedingungen für Beiträge

**Kohler–Rehetobel:** Ich habe zum Begriff «ökologische Massnahmen» und diesen zwei Dritteln eine Frage: Wie ist dieser Begriff umschrieben? Der Bericht und der Antrag des Regierungsrates nennt hier Biodiversitätsförderung, schreibt dann aber auch, dass die zwei Drittel nur für ausgewählte Massnahmen gelten und weiter, dass das Departement diese Beiträge festsetzen würde. Den Begriff selbst finde ich in den kantonalen Grundlagenerlassen oder auch sonst im Konzept nicht. Vielleicht hat der Bund da klarere Richtlinien oder Bestimmungen. Das Ziel ist die Förderung von Massnahmen und wenn der Begriff bewusst unscharf sein soll, um möglichst viel darunter fallen zu lassen, dann würde mir dies richtig erscheinen. Wenn es aber über die Hintertüre der Beitragsfestsetzung des Departements eng gefasst wird, dann könnte der Förderungszweck wieder ins Wanken geraten. Ich möchte mich einfach erkundigen. Wie ist für Verlässlichkeit gesorgt, so dass die Öffentlichkeit und auch möglichst alle Gesuchstellenden wissen, welche Massnahmen unter die höhere Beitragsgrenze fallen?

**Regierungsrat Biasotto:** Ich gebe dies gerne zu Protokoll zuhanden des Kantonsrates. Wir haben folgende Sätze im Sinn. Die Beitragssätze zur Erneuerung von Quelfassungen sind 30 %, im Maximum 3'000 Franken und Wasseraufbereitungsanlagen sind 30 %, im Maximum 2'500 Franken pro Antrag. Insektenschonende Mähtechniken, das sind nicht rotierende Mähwerke, welche die Biodiversität, insbesondere die Insekten schützen und nicht alles kreuz und quer kaputt machen, sondern Messer, wie früher, die sauber schneiden, 30 % im Maximum 5'000 Franken. Für Schleifroboter für Mähwerke, die biodiversitätsschonend sind, gibt es auch 30 % im Maximum 3'000 Franken. Für die ökologische Aufwertung von Wiesen, wie ich schon erwähnt habe, gibt es zwei Drittel, das sind 66 %. Für die Herstellung von Pflanzenkohle gibt es 30 %, im Maximum 8'000 Franken. Für die Machbarkeitsstudie Hofdünger Biogasanlage zwei Drittel, im Maximum 5'000 Franken. Eine solche Studie kostet schnell 10'000 Franken oder 15'000 Franken, wenn sie seriös gemacht wird. Aus diesem Grund geht man da auch entsprechend auf zwei Drittel, im Maximum 5'000 Franken. Für erneuerbare energiebetriebene Maschinen gibt es für elektrische 30 %, das sind maximal 6'000 Franken. Innovative Projekte im Agrotourismus ergeben ein Drittel oder maximal 15'000 Franken. Die Erstellung von Mischplatten, insbesondere in den Sömmerungsgebieten auf den Alpen, ergeben 60 Franken pro Quadratmeter. Ich hoffe, Ihre Frage damit beantwortet zu haben.

*In der Gesamtabstimmung genehmigt der Rat das Förderungskonzept 2025–2029 für die kantonalen Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft mit 62:0 Stimmen ohne Enthaltungen.*

## 5. Motion Mathias Steinhauer, Herisau und Mitunterzeichnende; Verbot von Einweg-E-Zigaretten; Erheblicherklärung

Am 16. September 2024 reichten Kantonsrat Steinhauer, Herisau, und Mitunterzeichnende, eine Motion mit folgendem Antrag ein: «Der Regierungsrat wird beauftragt, den Verkauf von Einweg-E-Zigaretten im ganzen Kanton zu verbieten.».

**Steinhauer–Herisau:** Die Luft wird dünner und zwar für die Produzenten von Einweg-elektronischen (E)-Zigaretten. Sowohl Belgien wie auch Frankreich haben in den letzten Wochen ein Verbot beschlossen und auch England, Deutschland und Irland beschäftigen sich mit dem gleichen Anliegen. In der Schweiz hat der Kanton Wallis ein Verbot bereits in sein Gesundheitsgesetz integriert, im Kanton Jura und dem Kanton Basel-Stadt sind entsprechende Motionen überwiesen worden. In weiteren ungefähr acht Kantonen sind solche Motionen hängig. Die Antworten der Regierungen gleichen sich in den meisten Kantonen: warten wir auf den Bund. Was es heisst, auf den Bund zu warten, haben wir im Kanton Appenzell Ausserrhoden vor kurzem beim Tabakproduktegesetz erlebt. Es dauerte fünf Jahre zwischen der Einreichung der Motion Wirth-Barben «Jugendschutz auf E-Zigaretten und ähnliche nikotinhaltige Produkte ausweiten» und der Gesetzesanpassung des Bundes. Zu lange für ein Anliegen, welches die Gesundheit, wie auch den Ressourcenverschleiss betrifft. Dass die Luft dünner wird, hat Einfluss auf die Strategie der Produzenten. Sie werden nicht müde zu sagen, dass E-Zigaretten gesünder seien. Sie machen den Vergleich zu herkömmlichen Zigaretten. Damit relativiert sich das Wort «gesund» stark. Wer Einweg-E-Zigaretten konsumiert, zieht ein Gemisch von Aromastoffen und verdampften Nikotinsalzen tief in seine Lunge. Was daran gesund ist, ist mir schleierhaft. Zudem führt Nikotin schnell zu einer Abhängigkeit. Erfahrungen zu den Langzeitfolgen fehlen komplett. Fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker – drei Ärztinnen und Ärzte sind heute im Saal – fragen Sie sie. Nun wird der Gesundheitsdirektor dem Kantonsrat gleich erklären, dass ein Verbot nichts bringt. Ja, wenn man dies von weit weg betrachtet, beispielsweise mit dem Fernrohr, dann scheint die Verbotswirkung global gesehen tatsächlich klein. Jedoch hat das Verbot eine konkrete Auswirkung in der Praxis. Wenn Sie das Regierungsgebäude verlassen, haben Sie innerhalb von ungefähr 200 Meter fünf Verkaufsstellen zur Verfügung. Brauchen Sie vor dem Dampfen noch etwas frische Luft, kommen im Umkreis von ungefähr 1'000 Meter weitere drei Verkaufsstellen dazu. Wem dies nicht ausreicht, kann die Produkte in den Tankstellenshops an der St.Gallerstrasse oder der Alpsteinstrasse kaufen, zehn Verkaufsstandorte gibt es allein in Herisau. Wenn diese Wegfallen, müssen Sie nach Gossau, Winkeln oder St.Gallen oder ins Internet. Dies alles sind Verkaufshürden. Es ist eine alte Präventionstatsache: Die Reduktion der Verkaufsstellen reduziert den Konsum. Vielleicht werden Sie denken, ob man für diese kleine Änderung wirklich die Gesetzesmaschinerie anwerfen soll. Ich kann Entwarnung geben: Im Aufgaben- und Finanzplan ist die Revision des Gesundheitsgesetzes vorgesehen und es wird ein Leichtes sein, den entsprechenden Gesetzesartikel dort zu integrieren. Setzen wir also heute ein Zeichen gegenüber den Konsumenten und Erziehungsberechtigten, indem der Kantonsrat darauf hinweist, dass diese Produkte gesundheitsschädigend sind. Setzen wir ein Zeichen gegenüber den Produzenten, dass wir ihre Verharmlosung dieser Suchtmittel durchschaut haben. Senden wir auch ein Zeichen nach Bern, als vierter Kanton, der hier vorwärts machen will.

**Landammann Balmer,** Vorsteher Departement Gesundheit und Soziales: Ich weiss gar nicht, ob ich das Votum noch halten soll. Der Motionär weiss bereits, was ich sage. Die Motion verlangt ein kantonales

Verbot von Einweg-E-Zigaretten einzugehen. Gerne führe ich Ihnen die Haltung des Regierungsrates zum kantonalen Verbot von Einweg-E-Zigaretten aus. Das Rauchen von Tabakprodukten, wie auch der Konsum von E-Zigaretten sind ungesund. Auch E-Zigaretten führen zu einer Nikotinabhängigkeit. In den letzten Jahren hat der Konsum von E-Zigaretten, insbesondere durch Jugendliche und junge Erwachsene stark zugenommen. Dem Jugendschutz ist deshalb auch bei E-Zigaretten Rechnung zu tragen. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass der Jugendschutz durch das neue Tabakproduktegesetz, welches wie angesprochen sehr lange gedauert hat, bis es in Kraft getreten ist, genügend gewährleistet ist. E-Zigaretten dürfen nicht an Minderjährige abgegeben werden und es bestehen weitreichende Werbeeinschränkungen. Ein umfassendes Verkaufsverbot von Einweg-E-Zigaretten auf Kantonsgebiet, wie diese Motion fordert, hätte zur Folge, dass auch erwachsene Personen, diese im Kanton Appenzell-Ausserrhododen nicht mehr kaufen könnten. Ein Verkaufsverbot von Einweg-E-Zigaretten für erwachsene Personen ist aus Sicht des Regierungsrates nicht verhältnismässig. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass Erwachsene weiterhin herkömmliche und mindestens gleich gesundheitsschädliche Tabakprodukte weiterhin teuer erwerben können. Einweg-E-Zigaretten enthalten festverkapselte Lithium-Ionen-Batterien. Sie fallen somit in den Geltungsbereich der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung sowie der Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte. Es besteht damit schweizweit für alle Verbraucherinnen und Verbraucher eine gesetzliche Rückgabepflicht für Einweg-E-Zigaretten. Jede Verkaufsstelle ist verpflichtet, verbrauchte E-Zigaretten kostenlos zurückzunehmen und eine sachgerechte Entsorgung – sprich Recycling durchzuführen. Beim Verkauf wird dafür eine vorgezogene Entsorgungsgebühr erhoben. Der Regierungsrat erkennt, dass die Entsorgungsregelungen zu wenig Wirkung zeigen. Dies ist aber nicht nur bei der Einweg-E-Zigarette der Fall, sondern auch bei herkömmlichen Tabakprodukten, wie sie unschwer entlang von beispielsweise Strassenrändern erkennen können. Der Regierungsrat lehnt auch aufgrund einer Vermeidung eines Flickenteppichs ein kantonales Verkaufsverbot für Einweg-E-Zigaretten ab. Im rein stationären und dauerhaften Handel könnte ein kantonales Verkaufsverbot noch durchgesetzt werden. Der Motionär hat es ausgeführt, es gibt einige Verkaufsstellen bereits innerhalb von 200 Metern. Bereits im Bereich von mobilen Händlern, welche an Veranstaltungen, wie Jahrmärkten, anzutreffen sind, kann nicht davon ausgegangen werden, dass ein kantonales Verkaufsverbot bekannt wäre. Es würde, sollte es Wirkung erreichen, einen sehr hohen Vollzugsaufwand verursachen, indem solche Verkaufsstellen gezielt kontrolliert werden müssten. Grotesk wird es aber beim Onlinehandel. Insbesondere in der Zielgruppe von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist der Anteil an im Onlinehandel erworbenen Konsumprodukten nicht zu unterschätzen. Eine vollziehende kantonale Behörde kann über den Onlinehandel bezogene Einweg-E-Zigaretten unmöglich kontrollieren. Aus Sicht des Regierungsrates muss eine kantonale Gesetzgebung glaubwürdig und auch durchsetzbar sein, damit sie auch Wirkung erzielt. Der Regierungsrat erachtet, in der auch für ihn unbestrittenen Problematik der Einweg-E-Zigarette, aufgrund der Ausführungen ein nationales Verkaufsverbot als in mehreren Belangen deutlich wirksamer und durchsetzbarer. Mit einem nationalen Verkaufsverbot würde der Import von Einweg-E-Zigaretten verboten und es würden alle Bereiche des Handels, wie auch der grenzüberschreitenden Onlinehandel berücksichtigt. Ein Vollzug wäre durch ein bestehendes Kontrollsystem im Bereich des Zolls bereits vorhanden und effizient. Einfach ein kantonales Gesundheitsgesetz anzupassen, da gebe ich dem Motionär Steinhauer–Herisau recht, ist ein kleiner Aufwand. Der Aufwand entsteht beim Vollzug. Aufgrund der Kürzungen bei der Suchtberatung hat man im Kanton nicht einmal mehr genügend Ressourcen, für das Bestehende, so dass kein herkömmliches Tabakprodukt an unter 16-Jährige verkauft wird und dass kein Alkohol an unter 16-Jährigen abgegeben wird. Man ist nicht mehr in der Lage, dies so auszuführen. Man müsste eine Stellenaufstockung machen und man würde dafür mehr

Mittel benötigen. Es ist nicht nur ein Gesetz anpassen, da verweigert sich der Regierungsrat. Ein Gesetz muss auch wirksam sein und nicht einfach um einen weiteren Paragraphen im bestehenden Gesetz ergänzt werden. Aufgrund der Ausführungen beantrage ich Ihnen im Namen des Regierungsrates die Motion als nicht erheblich zu erklären.

**Egli-Grub**, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP/GLP: Mit den Einweg-E-Zigaretten ist ein neues trendiges Suchtmittel geschaffen worden, welches vor allem Jugendliche anspricht. Langzeitstudien über mögliche schädliche Wirkungen der Verdampfer gibt es noch nicht, abgesehen von der Nikotinabhängigkeit. Die Umweltverträglichkeit von batteriebetriebenen Wegwerfartikeln ist ein weiterer fragwürdiger Aspekt. Je mehr Kantone ein Verbot für den Verkauf von Einweg-E-Zigaretten aussprechen, umso grösser wird der Druck auf den Bund ein nationales Verkaufsverbot einzuführen. Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP steht einstimmig hinter der Motion.

**Volger-Schönengrund**, im Namen der SVP-Fraktion: Ich mache es sehr kurz und kürze entsprechend ab. Ich kann mich den Worten des Landmannes anschliessen, insbesondere in Bezug auf die Problematik des Vollzuges und Onlinehandel. Da sieht die SVP-Fraktion die grosse Schwäche dieser Vorlage. Die SVP-Fraktion lehnt deshalb die Erheblicherklärung mehrheitlich ab.

**Kessler-Teufen**, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Die Motion will den Regierungsrat beauftragen, den Verkauf von Einweg-E-Zigaretten im ganzen Kanton Appenzell Ausserrhoden zu verbieten. Begründet wird dies namentlich mit dem Jugend- und Umweltschutzgedanken. Zum Jugendschutz muss nicht mehr viel gesagt werden. Der Landammann hat es gesagt, der Verkauf an Minderjährige ist bereits verboten. Das Argument des Jugendschutzes kann folglich nicht mehr als Begründung dieser Motion vorgeschoben werden. Fraglich bleibt folglich nur, ob man auch den Verkauf von Einweg-E-Zigaretten an erwachsene Menschen verbietet und die Verwaltung mit der Durchsetzung eines entsprechenden Gesetzes zusätzlich belasten will. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen streitet nicht ab, dass auch der Genuss von E-Zigaretten gesundheitsschädlich ist und dass die falsche Entsorgung unerwünscht ist. Man muss jedoch anmerken, die Händler wären verpflichtet, die E-Zigaretten zurückzunehmen und es gibt auch an diversen öffentlichen Orten, wie es Aschenbecher für Zigaretten gibt, Entsorgungsstellen für E-Zigaretten. Trotzdem lehnt die Fraktion die Motion aus mehreren Gründen ab. Zum einen ist die Fraktion der FDP.Die Liberalen der Auffassung, dass nur weil etwas nicht gesund ist, man dies nicht zwingend verbieten muss. Man spricht hier schliesslich immer noch von erwachsenen Menschen, die eigenverantwortlich entscheiden sollen, ob sie rauchen wollen oder nicht. Selbst wenn man aber ein Verbot von Einweg-E-Zigaretten anstreben wollte, wäre die kantonale Gesetzgebung die falsche Regulierungsebene. Man kann diese E-Zigaretten problemlos im Internet bestellen oder in einem anderen Kanton kaufen. Wenn man Produktregulierung betreiben will, dann doch bitte auf Bundesebene, damit diese auch sinnvoll durchgesetzt werden kann. Ein entsprechender Vorstoss hat den Nationalrat bereits passiert und kommt nun in den Ständerat. Um es zusammenzufassen: Die Fraktion Der FDP.Die Liberalen sieht keinen Anlass auf kantonaler Ebene ein Spezialgesetz über eine bestimmte Form des Nikotinkonsums zu erlassen. Ein solches Gesetz wäre nicht nur unnötig bevormundend und am falschen Ort, sondern würde auch Ressourcen in der Verwaltung binden, die aktuell an anderen Stellen deutlich besser eingesetzt sind. Entsprechend wird die Fraktion die Motion grossmehrheitlich ablehnen.

**Wirth Barben–Speicher**, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Die Fraktion der Parteiunabhängigen hat das Anliegen der Motion rege diskutiert. In der Argumentation ging es vor allem um einerseits die Freiheit, die eingeschränkt werden sollte und andererseits den Schutz der Umwelt vor Verschmutzung. Die Motion will nicht E-Zigaretten verbieten, sondern Einweg-E-Zigaretten. Seit dem Verkauf der Einweg-E-Zigaretten musste festgestellt werden, dass diese nicht sachgerecht entsorgt, sondern sehr häufig, wie herkömmliche Zigarettenstummel, in die Umwelt geworfen werden. Jede Einweg-E-Zigarette enthält eine Lithium-Batterie. Die Umwelt hat es jedoch verdient von dieser Umweltverschmutzung geschützt zu werden. Ein weiterer Schutz betrifft die Jugendlichen, die sich meist nicht bewusst sind, dass sich hinter den leckeren Aromen wie beispielsweise Ananas-, Melonen- oder Himbeergeschmack auch Nikotin befindet, das früh süchtig macht. Man sollte auch sie schützen. Ich werde danach in einem persönlichen Votum noch etwas dazu sagen. Die Fraktion der Parteiunabhängigen wird die Motion grossmehrheitlich unterstützen.

**Satz–Herisau**, im Namen der SP-Fraktion: Eine intakte Umwelt und Gesundheit sind unsere höchsten Güter. Diesen muss Sorge getragen werden. Der SP-Fraktion ist es ein Anliegen, einen Beitrag zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung und zum Schutz der Umwelt zu leisten, indem sie die Motion für ein Verbot von Einweg-E-Zigaretten mehrheitlich unterstützt. Prioritär beim Umweltschutz ist, dass ein sorgsamer Umgang mit den begrenzten Ressourcen angestrebt wird, Entsorgungsprobleme vermindert und Umweltschäden durch nicht-fachgerechte Entsorgung reduziert werden. Jedes Verkaufsverbot schränkt die Verfügbarkeit von Einweg-E-Zigaretten ein und kann einen Beitrag leisten, gesamtheitlich den Konsum von ihnen zu verringern. Prioritär beim Gesundheitsschutz ist vor allem den Jugendlichen den Zugang zu Einweg-E-Zigaretten unattraktiver zu gestalten und sie länger von einem weiteren Suchtmittel zu distanzieren. Die SP-Fraktion ist sich bewusst, dass ein potenzielles kantonales Verbot von Einweg-E-Zigaretten keine finale Lösung der Herausforderung im Umgang mit diesen Zigaretten ist. Ein solches Verbot hat aber Signalwirkung. In der Vergangenheit sind Kantone den Aktivitäten auf Bundesebene auch schon vorausgegangen, wie beispielsweise beim Rauchverbot in Restaurants. Die Fraktion unterstützt mehrheitlich die Bestrebungen mit gutem Beispiel voranzugehen und einen weiteren Beitrag zum Wohle der Bevölkerung und zum Schutz der Umwelt zu leisten.

**Wirz–Urnäsch**: Ich möchte noch etwas ergänzen zum Votum des Landammannes Balmer. Es ist so, dass der Kanton Appenzell Ausserrhoden kein Inseldasein führt. Alle hier wissen, wie der Kanton Appenzell Ausserrhoden umgeben ist vom Kanton Appenzell Innerrhoden und dem Kanton St.Gallen. Das ist nicht das Gleiche, wie wenn der Kanton Wallis ein kantonales Verbot einführt. Man muss sich die Zigaretten im Kanton Wallis bei einem Verbot, beispielsweise in der Ortschaft Brig, von viel weiter herholen und es erzielt mehr Wirkung. Natürlich gibt es den Onlinehandel, das ist klar. Dies kann man sowieso nicht verhindern. Im Kanton Appenzell Ausserrhoden kann man fast überall zu Fuss über die Kantonsgrenze und sich die Zigaretten holen gehen. Auf der eidgenössischen Ebene werden Einschränkungen kommen. Ich lehne die Motion auch klar ab und empfehle es auch dem Rat. Es gibt nur Kosten.

**Wirth Barben–Speicher**: Nikotin ist bekannt als eine sehr starke suchterzeugende Substanz, ähnlich wie Heroin. Gerade das sich noch in Entwicklung befindende kindliche- und jugendliche Gehirn ist sehr anfällig für die Nikotinsucht. Wenn jemand sehr früh beginnt, ist es später sehr schwierig mit dem Nikotinkonsum, egal wie das Nikotin zu sich genommen wird, aufzuhören. Junge E-Zigaretten-Konsumenten haben ein ein

bis drei Mal höheres Risiko später auf Tabakzigaretten umzusteigen. Im europäischen Raum haben ganze Länder die Einweg-E-Zigarette verboten. Die Schweiz hat den Vorteil, dass sie durch das föderale System ein solches Verbot im Kanton noch vor der Bundeslösung einführen kann, um somit ein Zeichen zu setzen, dass die Tragweite von Einweg-E-Zigaretten für die Gesundheit der Kinder- und Jugendlichen erkannt wurde. Noch ein paar Zahlen: Eine Untersuchung in Deutschland im Jahr 2024 hat gezeigt, dass jedes achte Kind im Alter von 9 – 13 Jahren schon einmal E-Zigaretten genutzt hat, das sind 12.8 % und unter den 14 – 17 Jährigen waren es mehr als jeder Dritte, genauer gesagt 37.5 %. Es ist eben cool Himbeeren oder Ananas zu dampfen. In der Schweiz, auch hier in der Ostschweiz, sind die Zahlen nicht viel anders. Das Ostschweizer Kinderspital bestätigt diese Zahlen. Ein 10- oder 12-jähriges Kind geht nicht einfach in den Nachbarkanton, um sich die Einweg-E-Zigaretten zu kaufen. Nutzen wir die Vorteile des föderalistischen Systems. Das Tabakproduktegesetz sieht ausdrücklich vor, dass Kantone strengere Vorschriften erlassen dürfen. Ich betone, man spricht hier vom Kinder- und Jugendschutz und nicht von einem generellen Verbot der E-Zigarette. Ich bitte Sie der Motion zuzustimmen.

**Stutz–Teufen:** Ein persönliches Votum: Am Dienstag, 4. Februar 2025 war Weltkrebstag. Studien zeigen, dass bis zu 40 % der Krebserkrankungen durch einen gesunden Lebensstil, ausgewogene Ernährung, regelmässige Bewegung und den Verzicht auf Rauch und Alkohol vermieden werden können. Der Tabakkonsum unter Jugendlichen ist ein grosses Problem in der Schweiz. Laut der Zürcher Fachstelle für Suchtprävention rauchen in der Schweiz 26 % der Jugendlichen zwischen 15-24 Jahren, eine alarmierend hohe Zahl. Andere Länder gehen mit mutigen Massnahmen gegen das Rauchen vor. Grossbritannien plant ein lebenslanges Rauchverbot für Jugendliche. Ab 2027 wird das Mindestalter für den Wert von Tabakprodukten jährlich angehoben. Die Malediven haben bereits Massnahmen getroffen: E-Zigaretten dürfen nicht mehr eingeführt werden. Italien hat E-Zigaretten in allen öffentlich zugänglichen Gaststätten und Büros untersagt und Mailand geht noch weiter. Frankreich wurde vorher erwähnt. Wir haben eine Verantwortung gegenüber der Gesellschaft als Politikerinnen und Politiker, insbesondere gegenüber der jungen Generation. Wir dürfen meiner Meinung nach nicht zögern, sinnvolle Massnahmen zu ergreifen, selbst wenn sie nicht überall auf Zustimmung stossen. Die Motion vom Kantonsrat Steinhauer–Herisau zielt auf Einweg-E-Zigaretten ab. Das ist meiner Meinung nach ein Anfang. Die erwähnten Beispiele zeigen, dass der politische Wille Veränderungen bewirken kann. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

**Kessler–Teufen:** Ich möchte mir nur noch kurz zwei Anmerkungen erlauben. Erstens: Ich höre wieder und wieder Kinderschutz, Jugendschutz etc. Es gibt auf Bundesebene bereits ein Verbot der Abgabe von Tabakprodukten inklusive den Einweg-E-Zigaretten an Personen unter 18 Jahren. Sie können etwas nicht noch mehr verbieten, als es schon verboten ist. Da machen Sie keinen Fortschritt. Zweitens: Was wiederholt gesagt worden ist, ist, man könnte vor dem Bund eine Lösung erzielen. Ja, Sie können vor dem Bund etwas regulieren, aber durchsetzen können wir es trotzdem nicht.

**Landammann Balmer:** Ich glaube, dass wir einen grossen gemeinsamen Nenner haben. Man will nikotin-haltige Tabakprodukte einschränken, weil sie definitiv gesundheitsschädigend sind. Das ist die Haltung des Regierungsrates und ich höre dies aus allen Fraktionen. E-Zigaretten für Kinder und Jugendliche, wie alle anderen Tabak- und nikotinhaltigen Produkte zu kaufen, sei es im Kanton oder auch in Nachbarkantonen ist bereits heute verboten, wie dies Kantonsrat Kessler–Teufen eben ausgeführt hat. Ein Verbot wird nicht noch

einmal deutlicher, wenn man es noch einmal verbietet. Diese Produkte sind dann nicht mehr im Kanton erhältlich, jedoch immer noch im Onlinehandel. Das ist der Punkt. Das Problem, welches Sorgen macht, ist ein Vollzug, der funktioniert. Sie haben es bereits angesprochen bei der Entsorgung. Es gibt heute ein Gesetz, das Konsumentinnen und Konsumenten von E-Zigaretten verpflichtet, diese nach der geltenden angesprochenen Verordnung zu entsorgen. Wenn dies richtig umgesetzt werden soll, braucht es einen Vollzug, der allenfalls auch büsst. Es wäre alles da, das Einzige, was fehlt sind die Ressourcen. Es braucht Leute, die hinausgehen und dies machen, sowohl vom Kanton, aber auch den Gemeinden. Ich kenne keine Gemeinde im Kanton Appenzell Ausserrhoden, die ein Littering-Gesetz hat, dass das Wegwerfen von herkömmlichen Tabakprodukten verbietet. Andere Kantone und Gemeinden haben dies. Das wäre ein Anfang. Dann ist es viel effizienter, wenn es auf kommunaler Ebene angegangen wird. Die wirksamsten Littering-Gesetze sind immer noch auf kommunaler Ebene. Um was geht es? Das ist wichtig und ist mir schon ein Anliegen, dass Sie den Regierungsrat verstehen. Man hat es auch gesehen beim Photovoltaik-Förderprogramm. Momentan muss alles mit weniger Ressourceneinsätzen gemacht werden. Was braucht es zwingend? Wo leidet der Kanton darunter? Man hat die Ressourcen nicht mehr. In welchen Bereichen kann man sagen, es ist nicht gut, aber der Kanton kann es sich nicht mehr gleich leisten. Es ist ein totales Ausbalancieren. Meine Leute im Departement Gesundheit und Soziales verstehen nicht mehr, was das Parlament will. Der Kantonsrat hat einschneidende Sparmassnahmen getroffen und jetzt wollen Sie das gleiche Konzept wieder ausbauen. Wie glaubwürdig ist diese Politik auch für die Verwaltungsangestellten? Aktuell gibt es im Departement Ressourcen, um bei rund fünf Gemeinden in der Abteilung Gesundheitsförderung Aufklärung zu betreiben. Es gibt im Kanton 20 Gemeinden und es sind viele grosse Gemeinden, die nicht dabei sind. Im Moment können keine Testkäufe mehr durchgeführt werden. Wir haben die Ressourcen nicht mehr dazu. Kantonsrat Steinhauer–Herisau wie stellen Sie sich den Vollzug vor, wenn das Gesundheitsgesetz so geändert würde? Was ist Ihre Erwartungshaltung? Es entspricht einfach auch dem Geist. Sie selbst Kantonsrat Steinhauer–Herisau haben in der Voranschlagsdebatte vor einigen Wochen Misstrauen gegenüber dem Regierungsrat geäussert. Sie wollten einen Antrag stellen, um den Regierungsrat in ein engeres Spar-konzept zu schnüren. Jetzt kommen Sie einige wenige Wochen später und verlangen, dass man da mehr macht und mehr Ressourcen einsetzt. Sie können die Augen verdrehen. Am Schluss geht es darum: Ein Gesetz funktioniert nur dann, wenn der Vollzug sichergestellt werden kann und dieser greifbar ist, so dass er Wirkung erzielt, insbesondere, solange es noch keine nationale Lösung gibt. Die Wirkung, welche Sie alle wollen. Sie müssen es sich gut überlegen, welches Signal Sie streuen. Im Moment ist es eine «hü und hott» Politik.

**Tobler–Wolfhalden:** Ich habe damit ein Problem. Es wurde bereits angesprochen, der Jugendschutz besteht schon und der Onlinehandel ist sowieso nicht überprüfbar. Der Vollzug kann gar nicht gemacht werden, da man kein Geld hat. Jetzt geht man den Weg des geringsten Widerstandes und das ist eine Sparfuchslösung. Der Vollzug müsste bei der Justiz sein, also bei Regierungsrätin Alder. Ansonsten hätte ich etwas falsch verstanden, da die Polizei dies kontrolliert. Ihrer Reaktion an ist der Vollzug beim Departement Gesundheit und Soziales. Dann spart man jetzt schon ein und kann den Jugendschutz nicht vorschieben. Dieser funktioniert nicht mehr, da sie im Departement den Vollzug bereits jetzt nicht machen. Dann kann man auch den ganzen Weg gehen und sagen, wenn es gar keine Einweg-E-Zigarette mehr gibt, wird es für den Vollzug einfacher. Ich bin dieser Meinung und der Vollzug muss sowieso gemacht werden. Der Vollzug muss gemacht werden, sonst können Sie gar nichts im Gesetz einhalten.

**Landammann Balmer:** Es ist ein sehr grosser Unterschied, ob der Kanton Appenzell Ausserrhoden ein Alleinstellungsmerkmal in der Ostschweiz hat und Einweg-E-Zigaretten verbietet und eine ganz andere Vollzugshandhabung machen will, als wenn ein nationales Verbot besteht. Sie haben recht, im Moment dürfen schweizweit keine dieser Produkte an Minderjährige verkauft werden. Das ist auch richtig. Da müssen wir den Vollzug machen. Das ist der allgemeine Bereich, wie es Kantonsrätin Wirth-Barben-Speicher gesagt hat, dass man Kinder und Jugendliche aufklären muss in den Schulen und so weiter. Nikotinhaltige Produkte sind gesundheitsschädigend und eine Sucht hat grosse Folgen. Wenn Sie aber den Verkauf von Einweg-E-Zigaretten nur kantonal verbieten wollen muss, so dass dies wirklich funktioniert, eine sehr klare Vollzugshandhabung vorliegen, insbesondere bei der Aufklärung der Verkaufsstellen. Man muss erklären, dass das Verbot nicht nur für Kinder und Jugendliche gilt, sondern für alle Konsumenten. Sie müssen dies handhaben. Man muss Testeinkäufe machen und schauen, ob dies noch angeboten wird oder nicht. Dies muss man nicht nur im stationären Handel machen, sondern auch bei den mobilen Händlern an Jahrmärkten und so weiter. Dann stellt sich noch die Frage, welche auch rechtlich nicht ganz einfach ist, in Bezug auf den Onlinehandel. Was gilt rechtlich, der Ort des Kaufes oder der Ort des Verkaufes? Ist der Kanton verpflichtet, den Vollzug zu machen, an der Stelle, wo der Verkauf stattfindet? Das heisst bei der rechtlichen Adresse eines Händlers oder bei der rechtlichen Adresse an der jemand bestellt hat. Im Onlinehandel gibt es immer wieder diverse Bundesgerichtsentscheide. Ich komme ursprünglich vom Onlinehandel und in der Privatwirtschaft war es in der Vergangenheit nicht geklärt. Dies wird definitiv mehr Ressourcen auslösen. Diese Verhältnismässigkeit war mir ein Anliegen, dass Sie dies verstehen. Ansonsten gibt es einfach ein Paragrafenreiter und es ist der Willen des Parlaments, man schreibt dies fest, der Vollzug wird jedoch nicht gemacht. Da hätte gerne eine Antwort: Wie stellen Sie sich den Vollzug vor? Der Regierungsrat muss dies wissen, da es eine ganz andere Ausprägung von den Ressourcen hat, die man dafür benötigt.

**Steinhauer-Herisau:** Ich habe verschiedentlich gehört, dass die Jugendlichen gefährdet sind. Sie konsumieren die Produkte, ob schon sie dies theoretisch nicht dürften. Der Kantonsrat hat sich gerade eine Bankrotterklärung angehört. Der Kanton kann nicht vollziehen. Das hat der Kantonsrat gehört. Das heisst, man kann Alkohol, Tabak und so weiter kaufen in welchem Alter man auch immer man ist. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden kann die gesetzlichen Bestimmungen offensichtlich nicht vollziehen. Das hat der Landammann gesagt und hat gedroht, wenn der Kantonsrat dies macht, dann benötigt der Kanton mehr Ressourcen. Dies finde ich erschreckend, dass wir in dieser Situation sind. Es geht um etwas anderes. Es geht darum, den Riegel grundsätzlich zu schieben und die Einweg-E-Zigaretten und nur die Einweg-E-Zigaretten zu verbieten. Das können wir machen mit einem kleinen Schritt im Kanton. Da bitte ich Sie diesen Schritt zu gehen. Die Zeit wird dazu führen, dass wahrscheinlich auch der Bund schlussendlich zu diesem Entscheid kommt. Ich bitte Sie dies zu machen. Wir sind stolz auf den Föderalismus und wenn man es abschätzig sagt, heisst das eben Flickenteppich. Ich finde dies despektierlich.

**Landammann Balmer:** Meine Frage wurde nicht beantwortet. Ein Gesetz zu ändern ist nicht das Problem. Ich habe keine Wortmeldung dazu gehört, wie Sie sich den Vollzug vorstellen. Welche Ressourcen sollen eingesetzt werden? Ich habe bereits angesprochen, dass man so wenig Ressourcen hat, dass man die heutige Gesetzgebung sehr schmal vollziehen kann. Dass wir keine Testkäufe mehr machen können und so weiter. Bei allen Testkäufen wurden immer wieder Verfehlungen festgestellt. Im Moment haben wir die Ressourcen nicht. Wenn Sie jetzt ein weiteres Gesetz machen, welches zusätzlichen Vollzug benötigt, dann

braucht es Ressourcen. Wie stellen Sie sich dies vor? So wie ich den Motionär verstanden habe, soll das Gesundheitsgesetz als Druckmittel gegenüber dem Bund, geändert werden, aber einen weiteren Vollzug soll nicht gemacht werden. So habe ich es rausgehört. Sagen Sie mir, was Sie erwarten?

**Steinhauer–Herisau:** Ich glaube, dass es nicht die Aufgabe des Kantonsrates ist, der Verwaltung zu erklären, wie sie den Vollzug machen soll. Tatsache ist, dass der Landammann gesagt hat, ich kann nicht vollziehen. Auch das, was bereits besteht. Das ist das, was ich bedenklich finde. Da muss ich sagen, dass es nicht die Sache des Kantonsrates ist, hier Ressourcen für das Departement zu schaffen, sondern da geht es darum, dass das Departement sagt, wie es dies machen will und wie es allenfalls die Lasten und Aufgaben verlagern will. Da sind Sie als Departementsleiter in der Verantwortung und nicht der Kantonsrat. Ich bitte den Kantonsrat bei dem zu bleiben, was es ist: Es geht darum, den Riegel auf einer anderen Ebene zu schieben und es ist einfacher als ein Verkaufsverbot auf Kinder und Jugendliche einzuschränken, wenn die Artikel in einem Laden sind.

*Nach der mündlichen Begründung durch Kantonsrat Steinhauer, Herisau, und der Beantwortung durch Landammann Balmer erklärt der Rat die Motion nach Diskussion mit 30:28 Stimmen bei 4 Enthaltungen für nicht erheblich.*

Mittagspause 12.25 Uhr bis 13.40 Uhr

Kantonsrat Wäspi, Herisau, stellt einen Ordnungsantrag und fordert ein Rückkommen zu Traktandum 3 zur Durchführung einer Gesamtabstimmung

**Wäspi–Herisau:** Ich habe noch ein Rückkommen zu Traktandum 3 Förderprogramm Energie 2021 Plus. Es wurde in der Fraktion intern besprochen und man ist sich da noch nicht ganz sicher. Die Fraktion hat das Gefühl, dass man zwischen zwei Anträgen entscheiden kann. Die Fraktion ist sich bewusst, dass man mit der Enthaltung das ganze abwählen konnte. Ich für meinen Teil habe eigentlich dies gewählt, da es für mich besser war. Mir hat dann am Schluss die Gesamtabstimmung über die Genehmigung oder Nichtgenehmigung gefehlt. Das heisst, dass man am Schluss über das Ganze abstimmt, will man es so oder will man es nicht. Ich habe einige Stimmen gehört, die insgesamt nicht genehmigt hätten. Aus diesem Grund stelle ich einen Ordnungsantrag, um darüber abstimmen zu dürfen.

*Der Rat lehnt den Ordnungsantrag Wäspi mit 47:13 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.*

## 6. Kantonale Volksinitiative «Kein Zwang gegen Kinder und Jugendliche (Kinderschutzinitiative)»; 2. Lesung

Mit Bericht vom 25. Juni 2024 beantragt der Regierungsrat, dem Entwurf für einen Beschluss des Kantonsrates zur kantonalen Volksinitiative «Kein Zwang gegen Kinder und Jugendliche (Kinderschutzinitiative)» in 2. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 4. September 2024 beantragt die Kommission Bildung und Kultur (KBK), dem Entwurf für einen Beschluss des Kantonsrates zur kantonalen Volksinitiative «Starke Ausserrhoder Gemeinden» in 2. Lesung zuzustimmen.

**Roth–Waldstatt**, Referent der Kommission Bildung und Kultur (KBK): Die KBK nimmt zum vorliegenden Geschäft wie folgt Stellung: Die Initiative «Kein Zwang gegen Kinder und Jugendliche (Kinderschutzinitiative)» wurde Ende Dezember 2022 eingereicht und wurde im Kantonsrat in 1. Lesung am 18. März 2024 behandelt. Der Kantonsrat hatte empfohlen, den Stimmberechtigten die Volksinitiative mit 59:2 Stimmen, ohne Enthaltung zur Ablehnung zu unterbreiten. Die Vorlage unterstand im Frühling der Volksdiskussion, dabei ist ein Diskussionsbeitrag eingereicht worden, welcher von einem Mitglied des Initiativkomitees stammt. Aus Sicht der Kommission gibt es basierend auf dem Volksdiskussionsbeitrag und dem Bericht und Antrag des Regierungsrates, welchem die KBK zustimmt, nichts Neues zu ergänzen. Die KBK vertritt weiterhin die Haltung, dass die Kinderschutzinitiative Erwartungen weckt, welche sie nicht erfüllen kann und dass der konkrete Anwendungsbereich der Initiative unklar bleibt. Die KBK beantragt Ihnen somit einstimmig, dem Entwurf für den Beschluss des Kantonsrates zur kantonalen Volksinitiative «Kein Zwang gegen Kinder und Jugendliche (Kinderschutzinitiative)» gemäss Beilage 1.2 «Beschluss des Kantonsrates 1. Lesung» in 2. Lesung zuzustimmen.

**Regierungsrat Stricker**, Vorsteher Departement Bildung und Kultur: Vorneweg auch für den Regierungsrat hat sich aufgrund der Situation keine neue Erkenntnis zwischen der 1. und 2. Lesung ergeben. An der Sachlage hat sich nichts geändert. Ich erlaube mir trotzdem noch ein paar Bemerkungen zu machen, konkret in Ergänzung zu Kantonsrat Roth–Waldstatt. Den Inhalt der Volksdiskussion wurde noch einmal angeschaut. Es ging um die Gültigkeit der Initiative. Ich möchte daran erinnern, dass die Gültigkeit jeweils in der 1. Lesung abschliessend entschieden wird und in der 2. Lesung nicht noch einmal diskutiert wird. Das war inhaltlich der erste Punkt. Zum zweiten Punkt: Es gab noch verschiedene Umsetzungsfragen, auch im Rahmen der Fragestellung und inwieweit die Umsetzung überhaupt machbar ist. Auch diese Fragen wurden noch einmal angeschaut und man hat dann festgestellt, dass sich am Verhältnis zur übergeordneten Gesetzgebung des Bundes, das heisst genau in dem Handlungsfeld, auf welches sich die Kinderschutzinitiative bezieht, nichts geändert hat. Insofern ist der Regierungsrat genau zum gleichen Schluss gekommen, wie der Sprecher der KBK ausgeführt hat. Der Regierungsrat sieht keinen Grund, andere Ansichten, andere Sachverhalte, andere Inhalte zu diesem Thema zu thematisieren.

**Slongo–Herisau**, im Namen der SVP-Fraktion: Zur Volksinitiative «Kein Zwang gegen Kinder und Jugendliche» oder im Komitee-Labeling auch «Kinderschutzinitiative» genannt – die SVP-Fraktion macht es kurz: Wie schon in der 1. Lesung gesagt, anerkennt die SVP-Fraktion das Anliegen der Initianten absolut.

Gleichzeitig stellt sie fest, dass die Forderung – so wie sie im aktuellen Wortlaut formuliert ist – ihr Ziel nicht nachhaltig erreicht. Die Begründung sehen Sie in der Wortmeldung der SVP-Fraktion in der Kantonsratssitzung vom 18. März 2024. Die Hand der Fraktion zur Ausarbeitung eines Gegenvorschlages war ausgestreckt. Dass eine Mehrheit im Rat diese nicht ergriffen hat, ist eine Realität, die die SVP-Fraktion ohne Murren akzeptiert. Genauso kann daher eine Mehrheit der Fraktion den Anträgen des Regierungsrates folgen und bedankt sich ebenfalls bei der zuständigen Kommission für ihre saubere Arbeit, wie auch beim eingegangenen Votum aus der Volksdiskussion.

**Schmidli–Schwellbrunn**, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Die Fraktion der FDP.Die Liberalen hat sich an ihrer Sitzung vom 2. Dezember 2024 nochmals kurz mit der erwähnten Initiative beschäftigt und dabei folgendes festgestellt, dass während der Volksdiskussion keine neuen Argumente vorgebracht worden sind und man sich dem Bericht und Antrag des Regierungsrates, als auch dem Bericht und Antrag der Kommission anschliessen kann. Damit ergeben sich aus Sicht der Fraktion der FDP.Die Liberalen keine neuen Argumente. Es bleibt somit für die Fraktion der FDP.Die Liberalen nur die Empfehlung die Initiative abzulehnen, da sie in vielen Bereichen Bundesrecht entgegensteht und die Ziele der Initiative oft unklar formuliert sind. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen empfiehlt Ihnen daher dem regierungsrätlichen Antrag vom 25. Juni 2024 zuzustimmen oder anders ausgedrückt, die Initiative abzulehnen.

Die Fraktion der Parteiunabhängigen, die SP-Fraktion und die Fraktion der Mitte/EVP/GLP verzichten auf ein Votum.

**Kantonsratspräsident Raschle–Schwellbrunn:** Im Rahmen der Volksdiskussion zu diesem Geschäft ging ein Beitrag ein. Reto Sonderegger vom Initiativkomitee begründet sein Anliegen gemäss Art. 71 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (GO KR; bGS 141.2) vor dem Rat persönlich. Ich bitte den Ratsweibel, den Herr Reto Sonderegger in den Saal zu führen und zum Rednerpult zu geleiten.

**Reto Sonderegger**, Mitglied des Initiativkomitee: Ich weiss nicht, wie man das Anliegen dieser Initiative ablehnen kann. Mittlerweile sollte bekannt sein, dass mit dieser Maske die Ausbreitung eines Virus nicht verhindert werden kann. Auch die Impfung war nicht der «Gamechanger», den man sich am Anfang versprochen hat. Im Gegenteil, man hat die Bevölkerung einem unnötigen Risiko ausgesetzt an einer Nebenwirkung zu erkranken. Es gibt genug Belege dazu und es lohnt sich nicht anzufangen diese aufzuzählen. Ich bin sicher, Sie haben schon davon gehört. In der 1. Lesung wurde festgestellt, dass ein Verstoss gegen ein übergeordnetes Gesetz ein Grund für Ungültigkeit wäre. Man hat hier festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Da dies jemand bestritten hat, wollte ich das bestätigen, was auch erfolgt ist. Trotzdem schreibt der Regierungsrat in seinem Bericht und Antrag ein paar Zeilen weiter unten, dass es Probleme mit übergeordnetem Bundesrecht gäbe. Das ist aber, wie gesagt, nicht der Fall, zumindest nicht in der aktuellen Gesetzgebung. Dann weiss der Regierungsrat angeblich nicht, was «propagieren» heisst, obwohl man das nachschauen kann. Dann sagt man, dass man nicht weiss, welche medizinischen Massnahmen gemeint sind. Dabei steht im Initiativtext ausdrücklich Masken, Tests und Impfungen. Da weiss jeder genau, was gemeint ist. Es wird argumentiert, dass die Kinder nicht mehr zum Zahnarzt geschickt werden können oder dass man die Kinder nicht mehr auf Läuse kontrollieren kann. Das ist buchstäblich an den Haaren herbeizogen. Die einzigen falschen Erwartungen, die geweckt werden könnten, sind die, dass ein Volksentscheid so

umgesetzt werden würde. Man will es nicht umsetzen, sonst müsste man zugeben, dass Fehler gemacht worden sind während Corona. Das ist doch der Grund für die breite Ablehnung unter den Politikern. Mit dieser Ablehnung können Sie ihre bedingungslose Loyalität gegenüber dem Regierungsrat unter Beweis stellen. Wenn eine Weltgesundheitsorganisation oder eine andere internationale Organisation sagt, was zu tun ist, dann hat dies für den Regierungsrat oberste Priorität. Sie als loyale Parlamentarier wissen, dass Sie sich dem nicht in den Weg stellen sollten. Umsatz und Profit von Grosskonzernen und Gehorsamkeit gegenüber internationalen Organisationen müssen gegen das Wohl der Bevölkerung abgewogen werden. Selbst das Kindeswohl hat dabei ein kleines Gewicht. Schliesslich braucht auch die Kinderpsychiatrie vor allem höhere Fallzahlen, damit sie profitabel ist. Letztendlich geht es bei der Ablehnung dieser Initiative vor allem darum, sich abzugrenzen von denen, die sich wirklich für die Rechte der Bürger einsetzen und die von Anfang an und bis zum Schluss das Recht hatten. Heute haben Sie die Möglichkeit, einzulenken und Ja zu dieser Initiative zu sagen. Wenn Sie jedoch ablehnen, dann sagen Sie wenigstens einige gute und wahre Gründe weshalb.

**Kantonsratspräsident Raschle–Schwellbrunn:** Vielen Dank für Ihren Beitrag. Ich bitte Sie für die Beratung auf der Zuschauertribüne Platz zu nehmen.

**Regierungsrat Stricker:** Ich möchte noch einige Punkte ansprechen. Ich bin mehrheitlich beeindruckt, wie man auch nach einem absolut klaren Ergebnis in der 1. Lesung sorgfältig und seriös die politischen Prozesse einhält. Jetzt ist die 2. Lesung und es gibt eine Volksdiskussion. Es gibt einen Prozess. Mir ist dies stark entgegengekommen und man hat sich noch einmal sorgfältig und seriös mit der Vorlage auseinandergesetzt. Ich bin dann zum Schluss gekommen, dass die Mehrheitsverhältnisse, so wie ich sie jetzt einschätze, genau gleichbleiben. So erging es auch dem Regierungsrat. Wir haben in unserem Kanton als einziger Kanton in der Schweiz die Möglichkeit, von welcher der ehemalige Kantonsrat Reto Sonderegger Gebrauch machte, um diese Anliegen zu vertreten als eine Person, die sich an dieser Volksdiskussion beteiligt. Das ist Demokratie pur und jeder hat das Recht seine persönliche Meinung kundzutun. Es ist aber nicht Pflicht, dass man dann daraus eine Debatte auslöst. Es gibt Aussagen, bei denen man durchaus geteilter Meinung sein kann. Es gab auch Aussagen, welche dem Regierungsrat mangelnde Seriosität unterstellen. Ich lasse dies so stehen. Trotzdem ist es eine Eigenheit der Schweizer Demokratie, dass man, auch wenn man völlig gegenteiliger Meinung ist, seine Meinung öffentlich kundtut. Ich glaube, das ist eine grosse Qualität des Kantonsrates von Appenzell Ausserrhoden und hat Respekt verdient. Das sind meine Punkte, die ich dazu sagen möchte. Inhaltlich hat sich trotz allem nichts verändert. Ich komme zu meinem letzten Punkt und sage Ihnen, dass der Regierungsrat den Abstimmungstermin der Volksabstimmung noch festsetzt. Dies liegt in seiner Kompetenz. Die Abstimmung wird in aller Regel an einem der vier Blankotermine pro Jahr stattfinden, die der Bund für Abstimmungstermine festlegt. Das ist der letzte Akt, die Volksabstimmung, bei welcher das Volk abschliessend darüber entscheiden wird. In diesem Sinne bedanke ich mich für die Auseinandersetzung aus verschiedenen Blickwinkeln zu diesem Thema, welches ganz klar auf der damaligen Pandemie fusst, die bis heute noch Spuren hinterlässt.

*Die Detailberatung wird nicht benützt.*

*Der Rat lehnt die Volksinitiative mit 57:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.*

*Der Rat spricht sich mit 59:2 Stimmen bei einer Enthaltung für eine Abstimmungsempfehlung aus.*

*Der Rat empfiehlt den Stimmberechtigten die Volksinitiative mit 58:3 Stimmen bei einer Enthaltung zur Ablehnung.*

*In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat dem Beschluss des Kantonsrates zur kantonalen Volksinitiative «Kein Zwang gegen Kinder und Jugendliche (Kinderschutzinitiative)» in 2. Lesung mit 59:3 Stimmen ohne Enthaltungen zu.*

## 7. Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, Teilrevision (Normalarbeitsvertrag Hausdienst); 2. Lesung

Mit Bericht vom 13. August 2024 beantragt der Regierungsrat, der Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Normalarbeitsvertrag Hausdienst) in 2. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 11. November 2024 beantragt die Kommission Bau und Volkswirtschaft (KBV), der Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Normalarbeitsvertrag Hausdienst) in 2. Lesung zuzustimmen.

**Welz–Trogen**, Referent der Kommission Bau und Volkswirtschaft (KBV): Die Ausgangslage hat sich in der Zwischenzeit seit der 1. Lesung nicht verändert. Es geht nach wie vor um die Kompetenzverschiebung mit der Änderung von Art. 268a, als Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG zum ZGB, bGS 211.1) der die Kompetenz zum Erlass des Normalarbeitsvertrages (NAV) für Arbeitnehmende im Hausdienst, vom Kantonsrat an den Regierungsrat überträgt. Diese Änderung umfasst lediglich einen Artikel in der Beilage 1.1. «Gesetzesentwurf 2. Lesung» und ist gut auf einer Seite abgebildet. Bereits bei der 1. Lesung hat sich die KBV mit den Unterlagen vertraut gemacht. Der Regierungsrat hat in seinem Bericht und Antrag auf die heutige Lesung die Fragen, nach Sicht der KBV, gut beantwortet, auch wenn erwähnt werden darf, dass bei etlichen Fragen leider nur eine Prüfung in Aussicht gestellt wurde und keine eigentliche Antwort vorliegt. Dies könnte allenfalls heute noch bei der Beratung nachgeholt werden. Es betrifft aber immer den NAV und nicht den Gesetzesartikel, um den es heute geht. Die KBV hat sich also um die Kernaussage des Geschäftes gekümmert, die Übertragung der Kompetenz an den Regierungsrat für die Erarbeitung des NAV. Welche Gründe sind für die Kommission massgebend. Ich führe noch einmal die Gründe auf, welche die KBV bereits bei der 1. Lesung ausgeführt hat: Konsequente Umsetzung der Gewaltentrennung, welche mit dem neuen Kantonsratsgesetz gewünscht wird, einheitliche Lösung des NAV für die hauswirtschaftlichen Arbeitnehmenden und für die landwirtschaftlichen Arbeitnehmenden, welche bereits bisher in der Kompetenz des Regierungsrates liegen. Nach Bundesrecht gibt es diese zwei Arbeitsverträge, welche durch die Kantone zu regeln sind. Bei 20 von 26 Kantonen ist die Kompetenz beim Regierungsrat und daher auch im Kanton Appenzell Ausserrhoden sinnvoll. Es betrifft eine kleine Anzahl von 200–250 Personen. Die Kommission beantragt Ihnen, der Teilrevision des EG zum ZGB NAV Hausdienst in 2. Lesung zuzustimmen.

**Regierungsrat Biasotto**, Vorsteher Departement Bau und Volkswirtschaft: Ich möchte mich kurzfassen. Die Vorlage war in der 1. Lesung im Kantonsrat grossmehrheitlich unbestritten. Im Rahmen der Volksdiskussion sind keine Beiträge eingegangen. Mit den offenen Fragen und Anliegen aus der 1. Lesung hat sich der Regierungsrat im Bericht und Antrag ausführlich auseinandergesetzt. Der Regierungsrat soll mit der Vorlage die Kompetenz zum Erlass des NAV für hauswirtschaftliche Arbeitnehmende erhalten. Die von der KBV angesprochenen weniger detailliert beantworteten Fragen und Anliegen wird der Regierungsrat deshalb im Rahmen des Beschlusses über den Erlass des NAV für hauswirtschaftliche Arbeitnehmende prüfen und darüber entscheiden. Die Vorlage soll in 2. Lesung unverändert verabschiedet werden. Der Regierungsrat dankt der KBV, dass sie die Vorlage weiterhin vorbehaltlos unterstützt. Der Regierungsrat

beantragt Ihnen, der Teilrevision vom EG zum ZGB in 2. Lesung zuzustimmen.

**Jung–Herisau**, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Die Kantone sind verpflichtet, für Arbeitnehmende im Hausdienst in der Landwirtschaft sowie in der Hauswirtschaft NAV zu erlassen. Im Kanton Appenzell Ausserrhoden war bisher für den Erlass dieser NAV für Anstellungsverhältnisse im Landwirtschaftsbereich der Regierungsrat und im Bereich der Hauswirtschaft der Kantonsrat zuständig. Mit der vorgeschlagenen Teilrevision des EG zum ZGB soll nun für beide NAV der Regierungsrat zuständig sein. Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 6. Mai 2024 der Teilrevision in 1. Lesung klar zugestimmt. Im Rahmen dieser Debatte wurden verschiedene Fragen und Anliegen in Bezug auf den NAV an den Regierungsrat gerichtet. Diese wurden im Bericht und Antrag des Regierungsrates aufgenommen und aus Sicht der Fraktion der FDP.Die Liberalen ausführlich und mehrheitlich klar beantwortet. Die Fraktion befürwortet die vorgeschlagene Teilrevision nach wie vor, da dadurch schneller auf Veränderungen im Arbeitsmarkt oder auf Bedürfnisse von Arbeitnehmenden oder Arbeitgebenden reagiert werden kann und eine Anpassung des NAV für hauswirtschaftliche Angestellte schneller möglich ist. Es ist zudem nicht nachvollziehbar, weshalb für den Erlass von NAV unterschiedliche Gremien zuständig sein sollen. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen stimmt deshalb der Teilrevision des EG zum ZGB in 2. Lesung einstimmig zu.

**Wirz–Urnäsch**, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Obwohl es sich eigentlich um eine kleine und unbestrittene Vorlage handelt, sieht sich die Fraktion der Parteiunabhängigen zu einigen Bemerkungen veranlasst: Der Bericht und Antrag des Regierungsrates ist teilweise weniger als dürftig auf die Fragen aus dem Kantonsrat eingegangen. Während zu den Fragen und Anregungen 1–5 ausführlich Stellung bezogen wurde, ging dem Regierungsrat nachher der Schnauf aus. Die Punkte 6–9 brillieren mit der Kernaussage «der Regierungsrat prüft». Das waren schon die Aussagen anlässlich der 1. Lesung. Mit diesen vielsagenden Aussagen erachtet die Fraktion der Parteiunabhängigen die Verweildauer inklusive Kommissionsberatung von 9.5 Monaten bis zur 2. Lesung als sehr lang. Dies auch in Anbetracht der Tatsache, dass die Volksdiskussion keine Beiträge brachte. Normalerweise steht dem Kantonsrat auf die 2. Lesung der Verordnungsentwurf zur Verfügung. In diesem Falle wäre es ein Entwurf des NAV gewesen, da es keine Verordnung braucht. Dann wäre die Prüfungen abgeschlossen. Punkt 3 verstärkt die Bemerkungen unter Punkt 1 und 2 oder anders gesagt, weniger Arbeit sollte auch kürzere Bearbeitungszeiten benötigen. Trotz diesen Bemerkungen stimmt die Fraktion der Parteiunabhängigen der Kompetenzverschiebung mit Art. 268a des EG zum ZGB zu.

**Egger–Speicher**, im Namen der SP-Fraktion: In 1. Lesung hat der Kantonsrat beschlossen, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und die Kompetenz zum Erlassen des NAV an den Regierungsrat abzutreten. Die SP-Fraktion hat diese Kompetenzverschiebung aus verschiedenen Gründen abgelehnt. Die SP-Fraktion bleibt auch in 2. Lesung beim Nein. Die Fraktion will, dass der Kantonsrat weiterhin gesetzgeberisch auf den NAV Einfluss nehmen kann. Ich wiederhole an dieser Stelle: Der NAV ist keine klassische regierungsrätliche Verordnung, die in die alleinige Kompetenz des Regierungsrates fällt. Laut Obligationenrecht Art. 395a (OR; SR 220) müssen NAV obligatorisch in die Vernehmlassung geschickt werden. Das gilt auch für Änderungen. Damit entsteht die absurde Situation, dass Parteien, Verbände und Einzelpersonen in der Vernehmlassung ein Mitwirkungsrecht haben, der Kantonsrat als das vom Volk gewählte Organ hingegen in der gleichen Sache keine Stimme hat. Das ist einzigartig im Gesetzgebungsprozess. Die SP-Fraktion

teilt die Ansicht des Regierungsrates, dass es sinnvoll ist, die Kompetenz für den Erlass des NAV Hausdienst und des NAV für landwirtschaftliche Angestellte einheitlich zu regeln. Anders als der Regierungsrat vertritt die SP-Fraktion aber die Haltung, dass diese Einheitlichkeit in umgekehrter Richtung erreicht werden sollte, dass also für beide NAV der Kantonsrat das rechtssetzende Organ ist. Was es bedeutet, wenn der Kantonsrat aussen vor ist, haben alle in diesem Saal erlebt. Kantonsrat Graf–Heiden wollte sich für bessere Arbeitsbedingungen für landwirtschaftliche Angestellte einsetzen. Als einzige Möglichkeit, um auf den NAV überhaupt Einfluss zu nehmen, blieb das Postulat. Dafür sind Postulate eigentlich nicht da, aber es gab kein anderes Mittel. Den Bericht und Antrag des Regierungsrates, insbesondere die ausgeführten Anpassungen nimmt die SP-Fraktion gerne zur Kenntnis. Für die verschiedenen Anregungen, die der Regierungsrat zur Prüfung aufgenommen hat, hofft die SP-Fraktion auf ein «Happy End». Die SP-Fraktion lehnt die Teilrevision des EG zum ZGB auch in 2. Lesung einstimmig ab.

**Steinhauer–Herisau**, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP/GLP: An der grundsätzlichen Zustimmung durch die Fraktion der Mitte/EVP/GLP zu dieser Anpassung hat sich nichts geändert. Die Fraktion wiederholt daher auch nicht die Anmerkungen und Hinweise, stellt aber folgendes fest: Im Gegensatz zu vielen anderen Gesetzesänderungen lag in diesem Fall der Verordnungsentwurf bei der 1. Lesung vor. Jetzt, auf die 2. Lesung liest man in Bericht und Antrag des Regierungsrates zwei Mal das er etwas «vorsieht» und ganze sieben Mal das er etwas «prüft». Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP fragt sich natürlich schon, weshalb es nicht möglich war, hier die definitiven Beschlüsse zu präsentieren oder für die 2. Lesung nachzureichen. Zeit wäre zwischen dem Regierungsratsbeschluss vom August 2024 und heute reichlich gewesen. Klar liegt die Verantwortung schon bald beim Regierungsrat – aber etwas mehr Transparenz hätte sich die Fraktion schon gewünscht. Weiter stellt sich die Fraktion der Mitte/EVP/GLP folgende Frage, auf welche sie gerne eine Antwort hätte. Der Regierungsrat erklärt in seinem Bericht und Antrag, dass das kantonale Arbeitsinspektorat nur «grundsätzlich direkt bei Meldeeingang oder bei Verdachtsmeldung» kontrolliert. Andernfalls müssten diese Arbeitsverhältnisse durch die Tripartite Kommission zur Fokusbranche erhoben werden. Wer gibt dazu den Impuls und wie läuft der Prozess der Definition der Fokusbranche ab?

Die SVP-Fraktion verzichtet auf ein Votum.

**Graf–Heiden**: Ich habe noch eine Rückmeldung an Kantonsrat Wirz–Urnäsch. In der 1. Lesung gab es einen Ordnungsantrag von Kantonsrat Wirz–Urnäsch bezüglich der Verordnung und dass sie nicht in die Diskussion gehört und man nicht darüber reden sollte. Jetzt kritisiert Kantonsrat Wirz–Urnäsch, dass der Regierungsrat zu wenig konkrete Antworten auf die Frage gibt, die die SP-Fraktion hier stellen wollte, aber nicht durfte. Ich möchte einfach sagen, dass man das Instrument des Ordnungsantrages in Zukunft sehr bewusst einsetzt.

**Regierungsrat Biasotto**: Danke an die Fraktionen für die immer noch mehrheitliche Zustimmung in der 2. Lesung zur Kompetenzdelegation für die Ausarbeitung des NAV zuhanden des Regierungsrates. Nun zur Beantwortung einiger Bemerkungen: Solange der Regierungsrat nicht die Kompetenz hat, spricht auch das Departement, wird der Regierungsrat nun gerne ermächtigt, um jetzt die weiteren Arbeiten voranzutreiben. Jetzt ist der Regierungsrat so weit, dass er gestützt auf die 1. Lesung mit der Beilage 1.4 «Entwurf neuer NAV, 1. Lesung» für hauswirtschaftliche Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen diskutiert und Anregungen

entgegengenommen wurden, diese entsprechend aufzuarbeiten, zu überarbeiten und dem Regierungsrat vorzulegen. Sie haben hoffentlich Verständnis, dass man nicht Präjudiz schaffen kann, mit richtungsweisenden Entscheidungen, bevor die Kompetenz übergeben wurde und bevor man die Arbeit aufnehmen kann. Dann gab es eine Frage von Kantonsrat Steinhauer–Herisau zum Arbeitsinspektorat. Grundsätzlich werden die jährlichen Schwergewichte oder Fokusbranchen vom Staatssekretariat für Wirtschaft abgegeben. Dieses definiert die Schwerpunktbranchen, da es über die ganze Schweiz hinweg in der Regel Hinweise und gewisse Rückmeldungen gibt. In der Regel wird dies dann in der Tripartiten Kommission übernommen. Dann hat Kantonsrat Steinhauer–Herisau gefragt, wie dies funktioniert. Jetzt wurde eine Taskforce gebildet, die auf Initiativen der Tripartiten Kommission solchen Hinweisen nachgeht. Diese ist zusammengesetzt aus verschiedenen Akteuren. Die Kantonspolizei und die Abteilung für Migration sind dabei. Es ist eine überdepartementale Arbeitsgruppe, die sich um den Einsatz kümmert und ziemlich straff organisiert und koordiniert ist. Ich hoffe, ich konnte Ihre Frage so weit beantworten. Ansonsten bin ich offen für weitere Fragen. Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass der Regierungsrat die Anregungen aufnimmt. Im Bericht und Antrag des Regierungsrates wurden die Antworten gegeben, die man hat. Es sind Erklärungen. Das Prüfen der Anliegen bedeutet, dass diese im Regierungsrat diskutiert werden. Zu diesen Anliegen können jedoch noch keine richtungsweisenden Vorgaben gemacht werden. Dies, da diese Diskussion noch nicht geführt werden konnten. Der Entscheid wird jetzt an den Regierungsrat delegiert. In der 1. Lesung sind ziemlich viele Fragen, Bemerkungen und Anregungen zu den einzelnen Artikeln gekommen. Das ist im Moment meine Antwort.

**Welz–Trogen:** Es gibt eine mehrheitliche Zustimmung, wie es der Regierungsrat schon gesagt hat. Was ein bisschen unbefriedigend ist, ist, dass die Fragen, die jetzt von verschiedenen Fraktionen gekommen sind, in der Beantwortung nur zur Prüfung sind. Es fehlt nach wie vor etwas. Ich habe es in meinem Eintreten gesagt, dass man dies jetzt auch in dieser Debatte noch machen könnte. Der Regierungsrat hat zwar erklärt, dass er noch keine Kompetenz hat, aber dies ist eigentlich bei jedem Gesetz so, dass der Regierungsrat in der 2. Lesung und mit der Verordnung die Kompetenz eigentlich noch nicht hat. Aus diesem Grund nehmen wir es so zur Kenntnis. Die Kommission bleibt beim Entscheid, dass sie sagt, sie ist für die Kompetenzverschiebung, auch wenn man jetzt sieht, dass die SP-Fraktion dies anders sieht.

*Die Detailberatung wird nicht benutzt.*

*In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat dem Entwurf der Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Normalarbeitsvertrag Hausdienst) in 2. Lesung mit 46:15 Stimmen bei einer Enthaltung zu.*

**Kantonsratspräsident Raschle–Schwellbrunn:** Wir sind am Schluss der Sitzung. Die nächste Kantonsrats-sitzung findet am 24. März 2025 statt. Die Sitzung ist beendet.